



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 09. August 2024

Ausgabe 32/2024

Jahrgang 52

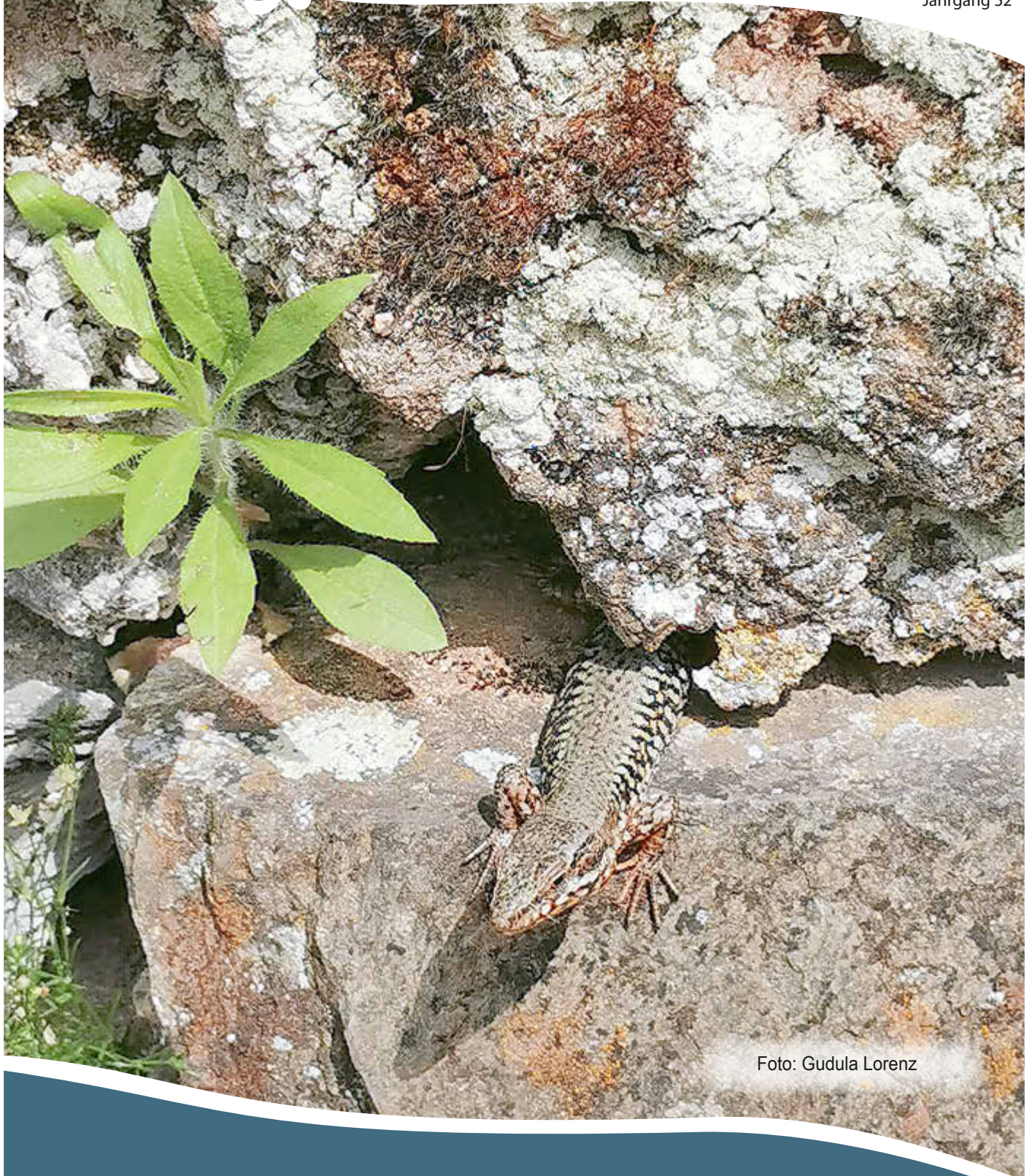


Foto: Gudula Lorenz

- Vorankündigung „Hund im Freibad“
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder

Chirurgie und Innere 0651/208-0

Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,

Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord

(ehem. Elisabethkrankenhaus)

Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

40- und 25-jährige Dienstjubiläen



Die MitarbeiterInnen Simone Morbach, Klaus Scholtes (in Begleitung seiner Ehefrau) und Birgit Vecellio feierten in der vergangenen Woche ihr **40-jähriges Dienstjubiläum**. Die beiden Damen begannen 1984 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Verbandsgemeindeverwaltung. Klaus Scholtes wurde im gleichen Jahr - nach seiner bereits abgeschlossenen Ausbildung zum Stukkateur - als Auszubildender in einer Umschulungsmaßnahme für den Beruf als Bürokaufmann bei den Verbandsgemeindewerken eingestellt. Simone Morbach arbeitet derzeit im Fachbereich 1 - Zentrale Dienste in der Tourist-Information Römische Weinstraße, Klaus Scholtes ist im Fachbereich 5 - Kommunale Betriebe (Verbandsgemeindewerke) tätig und übt dort auch Bereitschaftsdienst im Bereich der Wasserversorgung aus. Birgit Vecellio ist im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste im Sachgebiet Arbeitsschutz und Personalangelegenheiten eingesetzt.

Das **25-jährige Dienstjubiläum** feierte Carmen Wagner. Frau Wagner absolvierte von 1999 – 2002 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und in 2010 legte sie ihre Prüfung zum II. Angestelltenlehrgang am Kommunalen Studieninstitut Trier ab. Die Verwaltungsfachwirtin arbeitet zurzeit im Fachbereich 3 – Bauen im Sachgebiet Planung und Umwelt.

Bürgermeisterin Christiane Horsch überreichte den Geehrten eine Anerkennungsurkunde und kleine Aufmerksamkeiten. Sie bedankte sich, auch im Namen des Verbandsgemeinderates und der Gemeinden, für das langjährige Engagement und die Treue im öffentlichen Dienst und sprach die besten Wünsche für eine weiterhin gute Zusammenarbeit aus. Den guten Wünschen schlossen sich der Vorsitzende des Personalsrates, Heinrich Schmitz, der Büroleiter Wolfgang Deutsch, der Leiter der Tourist-Information, Sven Thiesen, die Fachbereichsleiterin Bauen, Daria Shigihara, der stellv. kaufmännische Werkleiter, Nico Hayer und die stellv. Personalsratsvorsitzende, Andrea Kraff, sehr gerne an.

THW-Bundesjugendlager in Föhren:

Innovations-Container begeistert junge Menschen



Foto: Westnetz GmbH / Pachelles Flesch

Informierten sich beim Karrieretag des THW-Bundesjugendlagers über zukunftsweisende Technologien und Innovationen im Westnetz-INNOTAINER (v. l.): Westenergie-Regionalleiter RLP Michael Arens, Christiane Horsch Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, Föhren und Westenergie-Regionalmanager Marco Felten mit Westnetz-Innovationsmanager Martin Antonius Kreis.

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehding, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum



Bitte vormerken!



Sonntag 15.09.2024
10 Uhr bis 16 Uhr

Hund im Freibad

Panoramabad Leiwen

Verbandsgemeindewerke
SCHWEICH
Bäderbetrieb

5 Euro
Pro Hund

Panoramabad Leiwen
Tannenweg 18, 54340 Leiwen

Hundeschwimmen im Panoramabad Leiwen.

Ihr Hund benötigt für den Einlass einen gültigen Impfnachweis und die Kopie der Haftpflichtversicherung. Diese sind an der Kasse vorzulegen. Einlass nur für sozialverträgliche Hunde.

Das Imbiss-Team wird sich um Ihr leibliches Wohl sorgen.

Karten erhältlich an der Freibadkasse am Veranstaltungstag und unter:
<https://wasser-schweich.de/BAeDERBETRIEBE/>

VET-CONCEPT
— Gute Nahrung für Vierbeiner —

TierarztPraxis
zur römischen Villa

caniplace
Freizeit- & Gesundheitspark



Die **ersten 50** Hundebesitzer erhalten eine Überraschungstasche, bereitgestellt von Vet-Concept.

#vetconcept
#TierarztpraxisZurRomischenVilla
#Caniplacethalfang
#pfotedrauf
#panoramabadleiwen



**verbraucherzentrale**

Rheinland-Pfalz

RÖMISCHE
WEIN
Straße
VG SCHWEICH

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmegewinne möglich machen

Die Südausrichtung von Fensterflächen ermöglicht einen hohen Eintrag von Sonnenwärme; sie erfordert aber einen sommerlichen Hitzeschutz. So sollte die verglaste Fläche nicht mehr als rund 30 Prozent der gesamten Südfassade betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß. Die optimale Zahl, Größe und Ausrichtung von Fenstern wird meist rechnerisch ermittelt, um das beste Verhältnis von Wärmegewinnen und -verlusten zu erzielen. Auch eine passende Raumplanung ist wichtig. Wenn die Hauptaufenthaltsräume wie Wohn- und Kinderzimmer im Südteil des Hauses liegen, kann die Sonnenwärme vor allem im Frühjahr und Herbst am besten genutzt werden. Räume, die mit einer niedrigeren Temperatur genutzt werden, wie Schlafzimmer und Küche sollten eher Richtung Norden platziert sein.

Auch Wintergärten können - richtig konstruiert - in den Übergangszeiten, solare Gewinne erzielen. Die einstrahlende Sonne heizt den Raum auf. Allerdings sollten in Wintergärten keine Heizkörper installiert sein und der Wintergartenbereich sollte durch eine dichte Tür und einen massiven Wandbereich von der beheizten Wohnfläche abgetrennt sein. Andernfalls kann ein Wintergarten auch den Energieverbrauch erhöhen. Ein Wintergarten, der nach Süden ausgerichtet ist, überhitzt im Sommer schnell und muss deshalb eine wirksame Außenverschattung haben. Nach Osten und Westen ausgerichtete Wintergärten brauchen seitliche Verschattungsvorrichtungen.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater: innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem individuellen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 23.08.24 von 13.00 – 16.00 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter (06502) 407 1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessensneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

MEHRINGER BERGE

Eine Bestandsaufnahme für Alteingesessene
und Neubürger



In seiner neuen Broschüre bietet der ehemalige Förster Peter Kruse eine umfassende Bestandsaufnahme der Mehringer Berge für Alteingesessene, Neubürger und andere Interessierte.

Ein interessantes Werk vereint Fakten, Erzählungen, Überlieferungen, persönliche Erlebnisse und aufgeschnappte Geschichten über die zahlreichen Berge rund um Mehring. Es dient als wunderbare Inspiration, die beschriebenen Orte zu Fuß oder mit dem Rad zu erkunden.

Die vielseitigen Berge prägen die Ortsgemeinde Mehring und die Weinkulturlandschaft erheblich. Die Broschüre hebt diese Besonderheit deutlich hervor und enthüllt viele interessante Details und Hintergründe.

Erhältlich ist die Broschüre für 6 € in verschiedenen Geschäften in Mehring sowie in der Tourist-Information. Dem Autor ist es ein Anliegen, den Erlös für die Pflege und Fortführung der „Allee der Bäume des Jahres“ an die Ortsgemeinde Mehring zu spenden.

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 Tag der Dt. Einheit
auf Freitag, 27.09.2024

KW 51 Vorweihnachtswoche
keine Vorverlegung

KW 52/24 und KW 01/25
keine Ausgabe

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Erreichbarkeit der Verwaltung



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Neue, verbesserte Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de
telefonisch: Tel. 06502/407 1444
E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:
Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:
Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Ortsgemeinde Pölich



Die **Ortsgemeinde Pölich** bietet in der **Kindertagesstätte Tabaluga** in Zusammenarbeit mit den Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier die Möglichkeit, **vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025** ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu leisten.

Du erhältst einen Einblick in den Arbeitsalltag der Kindertagesstätte, unterstützt das Fachpersonal, sammelst Erfahrungen im Umgang mit Kindern und kannst dich beruflich orientieren.

Es wird ein monatliches Taschengeld gezahlt, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und ein Kindergeldanspruch bleibt während des Dienstes bestehen. Am Ende des Jahres erhältst Du ein Zertifikat und ein Zeugnis.

Eine Besonderheit des FSJ ist die intensive pädagogische Begleitung durch den Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier, u. a. in Form von Seminaren.

Weitere Informationen zum **FSJ** im Allgemeinen gibt es im Internet unter www.soziale-lerndienste.de.

Deine aussagekräftige Bewerbung sende bitte bis zum **01.09.2024** an die

Ortsgemeinde Pölich
Herrn Ortsbürgermeister Wolfgang Eid
Römerstraße 3, 54340 Pölich

E-Mail: buergermeister@poelich.de

WANN HAST DU
das LETZTE MAL
was ZUM ERSTEN
MAL GEMACHT?

soziale **lerndienste**
freiwilligendienste im bistum trier

Mein Freiwilligendienst

Mein JA(hr)
fürs ganze Leben!

soziale-lerndienste.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Pölich



Die **Ortsgemeinde Pölich** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Kindertagesstätte Tabaluga**

eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

unbefristet in **Teilzeit** mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden verteilt auf 5 Tage.

Unsere Kindertagesstätte ist seit 50 Jahren fester Bestandteil des schönen Moselortes Pölich, nahe Schweich. Unsere kleine, familiäre Einrichtung umfasst 2 Gruppen, davon eine Nestgruppe (12 Plätze) sowie eine Regelgruppe (18 Plätze). Wir arbeiten situationsorientiert in einem teiloffenen Konzept (Stammgruppen). Weitere Informationen zu unserer Einrichtung finden Sie unter www.poelich.de/kindergarten-tabaluga-poelich.

In unserer Kita werden die Mahlzeiten täglich von einer Hauswirtschaftskraft zubereitet. Zu deren Verstärkung und Vertretung bei Abwesenheit suchen wir eine Kollegin/einen Kollegen. Sie unterstützen bei der Vor- und Zubereitung der Speisen, beim Eindecken und Abräumen der Tische, der Speisenausgabe, Reinigung und Pflege des Kücheninventars. Darüber hinaus liegt der besondere Schwerpunkt der Tätigkeit in der Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Betreuung der Kinder während der Mahlzeiten.

Wenn Sie Freude daran haben, die Kinder beim täglichen Mittagessen zu begleiten, unser „Teestündchen“ (Snack am Nachmittag) mit ihnen zusammen vorzubereiten und kleine hauswirtschaftlichen Angebote gemeinsam mit den Kindern durchzuführen, dann bewerben Sie sich gerne bei uns.

Ihr Profil:

- Sie haben Erfahrung im Bereich Hauswirtschaft und Küche und Freude an der Arbeit mit Kindern. Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Ausbildung oder durch entsprechende Berufserfahrung erworbene Kenntnisse als Hauswirtschafter/in, Koch/Köchin oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Sie zeichnen sich durch selbstständiges, sorgfältiges und systematische Arbeiten aus.
- Sie sind zuverlässig und teamfähig.
- Sie arbeiten engagiert und motiviert.

Wir bieten Ihnen:

- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **01.09.2024** an die

Ortsgemeinde Pölich
Herrn Ortsbürgermeister Wolfgang Eid
Römerstraße 3, 54340 Pölich

E-Mail: buergерmeister@poelich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

An alle Steuer- und Abgabenzahler

Wir möchten hiermit alle Steuer- und Abgabenzahler, die **nicht** am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass am

15.08.2024

eine Abgabenrate für das Jahr 2024 (Grundsteuern, wiederkehrende Beiträge, Verbrauchsgebühren, Hundesteuer u. a. sowie Gewerbesteuern) fällig wird.

Bitte reichen Sie die Überweisungen rechtzeitig bei Ihrer Bank ein, damit die Zahlungen pünktlich bei uns eingehen. Bitte geben Sie dabei unbedingt die vollständige **Buchungs-Nr.** an, damit Fehlbuchungen vermieden werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie nochmals auf die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens hinweisen.

Das SEPA-Lastschriftverfahren ist für alle Steuern, Gebühren und Beiträge sinnvoll. Dabei werden von uns die Steuer- und Abgaberaten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Girokonto mittels Lastschrift abgebucht. Anhand Ihres Steuerbescheides können Sie jederzeit die Richtigkeit des eingezogenen Betrages kontrollieren.

Durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ersparen Sie sich die Überwachung der Zahlungstermine und damit unter Umständen im Falle einer verspäteten Überweisung die Festsetzung von Säumniszuschlägen und sonstigen Gebühren. Ferner erübrigt sich der möglicherweise zeitraubende Weg zu Ihrer Bank oder Sparkasse.

Sofern Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, bitten wir Sie, uns den Vordruck für ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Der Vordruck ist umseitig abgedruckt und auch im Internet unter **www.schweich.de** abrufbar. Dort können Sie ganz einfach die Suchfunktion (Lupe rechts oben) mit dem Schlagwort „SEPA“ verwenden. Alternativ können Sie den nebenstehenden QR-Code verwenden.

Bei Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindekasse Schweich jederzeit gerne zur Verfügung.



SEPA-Lastschriftmandat

E-Mail: Kasse@schweich.de

Telefon: 06502 407 - 1252 oder 1253

Schweich, den 09.08.2024

**Verbandsgemeindekasse Schweich
an der Römischen Weinstraße
Postfach 1264
54344 Schweich**

Zahlungspflichtige/r:

Zusatzpflichtiger 1:		
Name:	Vorname:	
Straße:	Ort:	PLZ:

Für Rückfragen:
Tel:
E-Mail:

Reste abbuchen:

☐ ja ☐ nein

laut Bescheid für folgende Buchungs-Nr.: _____

(bitte Ihre Buchungs-Nr. lt. Bescheid angeben; oben rechts auf Steuer-/Abgabenbescheid)

werden ab dem _____ zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren eingezogen.

Zahlungsempfänger:	Verbandsgemeindekasse Schweich; Brückenstraße 26; 54338 Schweich Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr: Wird separat mitgeteilt.
---------------------------	---

Kontoinhaber:	☐ Name, Anschrift wie oben
	Name: _____ Vorname: _____
	Anschrift: _____ _____
	IBAN: IBAN-Nummer (z.B. DE 44 2500 0000 0000 0000 00)
	BIC:
	Name der Bank: _____

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Schweich Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. ☐ Mandat gilt für einmalige Zahlungen (Pflichtfeld) ☐ Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen (Pflichtfeld)
--	---

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

**Unterschrift des/der Kontoinhaber/
Bescheidempfänger (falls abweichend)**



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

- | | | |
|-------|--|---|
| 19/24 | 1 Bucheschlafzimmer 1,80 x 2,00 m + 2 Nachtschränke + Spiegelschrank | 0176/41247220, gisela.blae-sius@myquix.de |
| 20/24 | Wäschetrockner AEG Lavatherm T 500 | 06502/4791, g.k.mertes@t-online.de |



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag, 12.08.2024** findet um **19:30 Uhr** unser nächster Technischer Dienst / Überprüfung der Geräte statt.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 09.-18.08.2024

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
09.-18.08.2024	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praeseptorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
09.-18.08.2024	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühle“ gekehrt – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach, Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr, Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de , Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
09.-18.08.2024	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag und Dienstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr-14.00 Uhr und von 17.30 Uhr-21.00 Uhr geöffnet.
09. & 16.08.2024	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
09. & 16.08.2024	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensich öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis einschließlich KW 43 (28.10.2024); Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
09.-18.08.2024	Longuich	Mosellounge im Weingut Zentius geöffnet	Donnerstag 15.00-20.00 Uhr, Freitag und Samstag 15.00-22.00 Uhr, Sonntag 13.00-20.00 Uhr, Weingut Zentius, Im Freihof 8, Tel: 06502-1216, Infos: https://weingut-zentius.de
09.-18.08.2024	Leiwen-Zummet	Weingarten Moselliebe geöffnet	Freitag: 14 bis 20 Uhr, Samstag: 12 bis 18 Uhr, Sonntag: 12 bis 18 Uhr, Leiwen-Zummethöhe, Infos unter: www.moselliebe.de/#why
09.08.2024	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
09.08.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
09.-11.08.2024	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet und betrieben von der Narrengilde Stadthausaren Schweich	Beginn: Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag ab 11.00 Uhr
09.-11.08.2024	Pölich	Hoffest im Weingut Kanzlerhof: Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag ab 12.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr	Weingut Kanzlerhof, Hauptstr. 23, Tel: 0176 72165497, Infos unter: www.kanzlerhof.de
09.-10.08.2024	Schweich	Straußwirtschaft im Weingut Günter Gindorf geöffnet	Beginn: 17.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Tel: 06502-7933
10.-11.08.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
10.-11.08.2024	Mehring	Vinothek „Am Flusskilometer 174“ geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsh, Tel: 06502- 20617
10.-11.08.2024	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Reichertshof, Tel: 06502-7795
10.-12.08.2024	Longuich	22. Weinstraßenkirmes Logisch-Longuich	Maximinstraße, Samstag ab 18.30 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr, Montag ab 16.00 Uhr, Infos unter: https://longuich.de
10.08.2024	Schweich	Lagenliebe-Weinwanderung	Beginn: 14.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Anmeldung und Infos unter: www.weingut-gindorf.com
10.08.2024	Klüsserath	Konzert „Happys“	Auf der Wetterstation Klüsserath; Beginn: 16.00 Uhr; Eintritt frei; Dauer: ca. 1,5 Stunden
11.08.2024	Longuich	15. Markt für Kunst und Kunsthandwerk	Rund um die Pfarrkirche, Beginn: 11.30 - 17.00 Uhr, Infos unter: https://longuich.de
11.08.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
11.08.2024	Klüsserath	Weinstand Wetterstation Klüsserath der Vereinigten Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V.	Weingut Steffen Lex, Klüsserather Wetterstation; Start: 12:00 Uhr; Weitere Infos unter: www.kluesserather-bruderschaft.com , E-Mail: vereinigtweingueter@gmail.com oder Tel: 0176 638 636 03
11.08.2024	Schweich	36. Stefan Andres Lauf	Beginn: 09.00 Uhr, Nierderprümer Hof, Infos und Anmeldung: https://laufftreff-schweich.de/stefan-andres-freundschaftslauf
11.08.2024	Trier/Quint	Augen auf, Farbenrausch! Kreativwerkstatt	Beginn: 14.00 Uhr, Forstamt Trier/Quint, Infos unter: www.wald.rlp.de/forstamt-trier/angebote/veranstaltungen/veranstaltungskalender-forstamt-trier

12.08.2024	Leiwen	Naturerlebniswanderung „Moselkino Leiwen und Josefsberg“ - mit Naturerlebnisbegleiterin Monika Rules-Sartorius. Genießen Sie traumhafte Ausblicke und erleben Sie unsere Wein-Kultur-Landschaft mit allen Sinnen.	Beginn: 15.00 Uhr, Dauer: ca. 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwen, Anmeldung bis 3 Stunden vorher bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 06507/ 31 00).
12.08.2024	Mehring	KiKuFee -Glockenworkshop	Beginn: 14.00 Uhr, Pfarrgemeinde St. Medardus, Kirchstr. 10, Infos unter: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de
12.08.2024	Mehring	KiKuFee -Wir erfinden ein Lied	Beginn: 16.30 Uhr, Pfarrgemeinde St. Medardus, Kirchstr. 10, Infos unter: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de
14.08.2024	Föhren	Spielenachmittag	Beginn: 15.30 Uhr, Bürger und Vereinshaus, Leitung: Waltraud Denis, 06502 5879
14.08.2024	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1, Anmeldung bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 06507/ 31 00).
14.-16.08.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
14.08.2024	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
15.08.2024	Föhren	Liedersingen im Bürger- und Vereinshaus	Beginn: 15.00 Uhr, Bürger- und Vereinshaus
15.08.2024	Mehring	Weinwanderung „Just Wine and Relax“	Beginn: 11.00 Uhr, Classisches Weingut Hoffranzen, Schulstr. 22, Tel: 06502-8441, Infos unter: https://weingut-hoffranzen.com/weintermine/
16.-19.08.2024	Leiwen	Weinfest mit Festumzug und Weinprobe	Festplatz am Moselufer, Freitag und Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr, Montag ab 17.30 Uhr, Infos unter: www.leiwen.de
16.-18.08.2024	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet und betrieben vom Weingut Zander.	Beginn: Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag ab 11.00 Uhr, Kirchplatz Pfarrkirche St. Martin
16.-18.08.2024	Longuich	Treffpunkt Winzerhof - Hoffest im Weingut Burg	Weingut Burg, Kirchenweg 3, Tel: 06502-5718, Freitag ab 19.00 Uhr, Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr
16.08.2024	Mehring	Art of Music meets Mosel - So gut klingt Wein: musikalischer Sommer-Moselabend mit großartigen Weinen in persönlicher, lauschiger Atmosphäre mit der Big Band Art of Music	Beginn: 20.00 Uhr, Weingut Sebastiani, Neustr. 10, Tel: 06502-1000
17.-18.08.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
17.-18.08.2024	Mehring	Vinothek „Am Flusskilometer 174“ geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
17.-18.08.2024	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Alli Frick, Tel: 06502-7666
18.08.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
18.08.2024	Bekond	FahrRad-Geführte Radtour ca. 50-60 km mit Pausen	Treffpunkt 10.00 Uhr, „An der Brenn“ [Kreuzung Moselstraße/ Schulstraße]. Heimat-und Verkehrsverein Bekond e.V., Anmeldung und weitere Informationen unter: Birgit Wolf, Tel.: 06502/6879 oder huv-bekond@t-online.de



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römisches WeinstraÙe

Das Familienbündnis Römisches WeinstraÙe hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten

zu den Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Demokratie leben!
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie leben!
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel

Frau Helga-Martina Schneider

Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren.**

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

DRK Trier-Saarburg

Brandschutz-Ausbildung in Trier

5% der Arbeitnehmer müssen bei „normaler“ Gefährdung regelmäßig im Brandschutz ausgebildet werden. Investieren Sie jetzt 5 Stunden für die Sicherheit in ihrem Betrieb. Unsere heimatnahe Schulung für nur 100 € pro Person findet wie folgt statt: **Mittwoch, 11.09.2024 von 09:00 bis 14:30 Uhr** in Trier. Qualifizieren Sie Ihr gesamtes Team und nutzen Sie alle Vorteile und Möglichkeiten mit unserer Brandschutz-Inhouse-Veranstaltung! Weitere Information und Anmeldung finden Sie Online unter: www.bildungswerk.drk.de oder Telefonisch unter: 0651-97093-32

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Kursangebote

Das Rote Kreuz im Landkreis Trier-Saarburg bietet nachstehende Erste Hilfe Schulungen an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebs- helfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraus- setzung für alles.

Samstag, 17.08.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Schweich

Montag, 19.08.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Trier

Samstag, 31.08.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Trier

Donnerstag, 05.09.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Trier

Montag, 16.09.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Trier

Donnerstag, 26.09.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Trier

Samstag, 28.09.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Schweich

Montag, 30.09.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Trier

Fortbildung in Erster Hilfe

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fä- higkeiten anzuwenden, wird eine regelmäßige Fortbildung erforder- lich. Diese gewährleistet mehr Sicherheit in schwierigen Notfallsi- tuationen.

Mittwoch, 11.09.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Schweich

Erste Hilfe am Kind

Speziell für Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Babysitter und alle die mit Kindern zu tun haben, bieten wir Ihnen einen Kurs, um in Notfallsituationen richtig reagieren zu können.

Samstag, 26.10.2024 von 08:30 – 16:30 Uhr in Trier

Anmeldungen unter www.bildungswerk.drk.de oder

Telefonisch unter: 0651-97093-32

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

„Flucht & Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Pflegestützpunkt Schweich

Der Pflegestützpunkt Schweich, Zum Schwimmbad 5, 54338 Schweich informiert

Der Pflegestützpunkt – eine Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Sind Sie oder ist ein Angehöriger/eine Angehörige pflegebedürftig, dann ergeben sich viele Fragen, beispielsweise: „Wo und wie stelle ich einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung? Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt? Welche Leistungen kann ich von der Kranken-/Pflegekasse erwarten? Welche direkten Hilfemöglichkeiten gibt es für zuhause oder auch wenn eine Versorgung zuhause nicht mehr möglich ist?“ Die Mitarbeiterinnen im Pflegestützpunkt informieren und beraten Sie kostenlos, vertraulich, individuell und neutral über sozialrechtliche Ansprüche und direkte Hilfeangebote. Rufen Sie einfach an und vereinbaren einen Termin im Pflegestützpunkt oder auch bei Ihnen zuhause. Ansprechpartnerinnen sind: Inge Suska de Sanchez, Tel.: 06502 99786-01 und Hiltrud Thommes, Tel.: 06502 99786-02

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwien, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Tritenheim



Kindergärten

Förderverein der Kita St. Martin Schweich

Tischanmeldung ab Sonntag 11.08.2024 um 9 Uhr möglich.

Sendet uns dazu bitte eine Email an:

fv.kita.st.martin.schweich@gmail.com

Ihr bekommt dann umgehend einen Anmelde-link fürs Kontaktformular.

Kinderkleider-Spielzeug-BASAR

Bürgerzentrum Schweich

28. & 29. September 12:00 - 16:00

Entdeckt alles rund ums Kind.
Von Größe 44-176. Spielzeug, Ausstattung und co.

- Kaffee/Kuchen
- Frische Waffeln
- warme Wiener
- kühle Getränke
- Kinderschminken
- und vieles mehr

Der Förderverein der Kita St. Martin Schweich freut sich auf euren Besuch.
Verkaufsfläche über zwei Etagen – Aufzug

Für die Anmeldung sendet bitte eine E-Mail. Ihr bekommt umgehend einen Anmelde-link zugeschickt!

fv.kita.st.martin.schweich@gmail.com



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

1. Beigeordneter Kaspar Portz

Gemeindebüro 06502 931130

buergermeister@bekond.de

Sprechstunde

Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bekond vom 17.07.2024

Der Ortsgemeinderat Bekond hat am 17.07.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landes-

verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 26.05.2015 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

1. § 1 Abs.1 erhält folgende Fassung:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Bekond erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse: „www.bekond.de“.

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 5**Beigeordnete**

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden 3 Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

3. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung**§ 6****Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates**

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00€.

4. § 7 Abs.1 erhält folgende Fassung**§ 7****Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen**

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 €.

5. § 9 erhält folgende Fassung:**§ 9****Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt die Aufwandsentschädigung für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25% der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortsgemeinderates die für Ortsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Ratsmitglied erhalten.

(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderats sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderats teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 11,70 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(5) § 6 Abs. 3 und 4 sowie § 8 Abs. 2 gelten entsprechend.

6. § 10 erhält folgende Fassung:**§ 10****Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

(1) Bachpaten, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit^[1], Brauchtumspfleger, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegestrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Höhe der Entschädigung je volle Stunde bemisst sich nach dem Mindestlohn nach § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG).

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 2**In-Kraft-Treten**

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekond, 22.07.2024

gez. Kaspar Portz, Geschäftsführender Erster Beigeordneter

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Detzem**

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

**Ensch**

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Sprechstunde

Die Sprechstunden am Montag, dem 12.08.2024 und 19.08.2024 fallen wegen Urlaub aus. Ich bin per E-Mail und telefonisch erreichbar unter buergermeister@ensch.de und 06507/3334.

Ensch, 05.08.2024

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

**Fell**

■ Michael Rohles
■ 06502 99323
■ buergermeister@fell-mosel.de
■ www.fell-mosel.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr

■ **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
■ 06502 20563
■ michael.loewen@ris.schweich.de

**Föhren**

■ Rosi Radant
■ 06502 2769 o. 0151 20075145
■ buergermeister@foehren.de
■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Lebendiges Föhren**Liedernachmittag**

Wir freuen uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag im Gemeinderaum an der Grundschule einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 15.08.24 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00-15.00h. Zuletzt kam es vor das, wenn auch sehr vereinzelt, Fahrten am Vortag der Fahrt angefragt wurden. Da unsere ehrenamtlichen Fahrer*innen, und auch die koordinierende Person nicht jederzeit verfügbar sind, weisen wir freundlich darauf hin, dass es so kurzfristig nicht möglich ist.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren

Föhren, 29. Juli 2024

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Sanierungsmanagement

ORTSGEMEINDE FÖHREN



Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter „Klima“ und dann auf „Erstberatung energetische Sanierung“ für einen Beratungstermin eintragen

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst gestalten wollen.

**KOSTENLOSE BERATUNG!**

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Terminbuchung für Ihre kostenlose Erstenergieberatung.

► www.gemeinde-foehren.de

Ihr Ansprechpartner für
Ihre Erstenergieberatung

Thomas Rünneburger
► energie@gemeinde-foehren.de



Klüsserath

■ Hans-Werner Lex
■ 0176-41206344
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Grußwort zum Moto-Cross Rennen des MGSC Moseltal Klüsserath e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde des Moto-Cross-Sports, liebe Sportlerinnen und Sportler, dieses Wochenende findet wieder eine Deutsche-Amateur-Moto-Cross-Meisterschaft auf dem Klüsserather Berg statt, mit integriertem Motocross-Hessencup.

Ich freue mich, dass es unserem MGSC Moseltal Klüsserath wieder gelungen ist eine solche Großveranstaltung nach Klüsserath zu holen und zu organisieren.

Am Samstag und Sonntag (10. und 11. August) werden ca. 350 Fahrerinnen und Fahrer mit Solo- und Seitenwagen-Maschinen an den Start gehen und um die Plätze kämpfen. Gefahren wird an beiden Tagen von Jugendklassen über Damen und Senioren bis zu den Spitzenklassen der MX1 und MX2 Elite.

Ich wünsche dem MGSC Klüsserath mit seinen vielen Helfern jede Menge Zuschauer, spektakuläre Fahrmanöver, ein gutes Gelingen und vor allen Dingen einen unfallfreien Ablauf ihrer Veranstaltung.

Für das leibliche Wohl der Zuschauer und Fahrer ist bestens gesorgt.

Klüsserath, 05.08.2024
Werner Lex, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Klüsserath vom 10.07.2024

Der Ortsgemeinderat Klüsserath hat am 10.07.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 11.01.2010 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die §§ 5 und 8 erhalten folgenden Inhalt:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Beigeordnete

(1) Die Ortsgemeinde Klüsserath hat bis zu 3 Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde wird 1 Geschäftsbereich gebildet, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist.

2. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt die Aufwandsentschädigung für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30% der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderats sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderats teilnehmen und denen



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:30 - 20:00 Uhr

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 11,70 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(4) § 6 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Klüsserath, 16.07.2024
Ortsgemeinde Klüsserath*

gez. Hans Werner Lex, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Köwerich

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| ■ Manfred Strauch | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 7039034 | Mo. 19:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@koewerich.de | ■ skype: og.koewerich |
| ■ www.koewerich.de | |

Liebe Köwericher Bürgerinnen und Bürger,



auf meiner Lebensautobahn gab es bis 2019 keine Ausfahrt „Gemeinderat“ und schon gar nicht eine Ausfahrt „Bürgermeister“. Doch nun hat der Gemeinderat mich auf der konstituierenden Sitzung am 30.07.2024 zum neuen Bürgermeister der Ortsgemeinde Köwerich gewählt.

Als meine Frau und ich 2018 aus der Großstadt Dortmund mit seinen ca. 600Tsd Einwohnern in das kleine 400 Seelen Dorf Köwerich gezogen sind, hatten wir ein großes Ziel, nämlich uns möglichst Schnell

und Gut in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. Und das obwohl wir noch ein bzw. zwei Jahre zur Arbeit nach Dortmund gependelt

sind. Wir haben uns einfach, wie man so schön sagt, bei jeder Gelegenheit unter Volk gemischt und das Volk hat uns mit offenen Armen aufgenommen. Es war also viel leichter als angenommen. Mit Kommunalpolitik hatte ich jedoch bisher nichts zu tun. Das änderte sich aber, als mein Vorgänger im Amt Elmar Schlöder, mich auf einer Wanderung mit dem Köwericher Theaterverein fragte, ob ich mir vorstellen könnte bei der Kommunalwahl 2019 für den Gemeinderat zu kandidieren. Nachdem ich einige Artikel im Volksfreund über das Köwericher Modell gelesen hatte, habe ich zugestimmt und bin als Kandidat für den Gemeinderat angetreten. Ich wurde dann nicht direkt gewählt, sondern kam erst zwei Jahre später als Nachrücker für ein ausgeschiedenes Mitglied in den

Gemeinderat. Schnell habe ich gelernt, dass hier im Gemeinderat eine gute Struktur mit zwei Beigeordneten und ihren jeweiligen Geschäftsbereichen vorhanden war und dass überhaupt keine Parteipolitik gemacht wurde. Stets stand die Gemeinde Köwerich im Mittelpunkt des Handelns. Also stimmte das, was ich in der Zeitung gelesen hatte und konnte nachvollziehen, warum einige andere Gemeinden in RP sich dieses Köwericher Modell zum Vorbild genommen hatten.

Schon weit vor der Kommunalwahl 2024 gab Elmar Schlöder bekannt, dass er das Amt des Bürgermeisters nach 10 Jahren nicht mehr übernehmen möchte. Es fand sich aber leider kein neuer Kandidat und ich hatte wie bereits oben erwähnt auf meiner Lebensautobahn keine Ausfahrt „Bürgermeister“.

Nach der Wahl standen wir also ohne Bürgermeister da und es bestand die Gefahr, dass wir von der Verbandsgemeinde mit verwaltet werden und damit nicht mehr selbstbestimmt sind. Doch nun kam Elmar Schlöder wieder ins Spiel. Er bat mich zu einem Gespräch und stellte mir die Frage, ob ich mir vorstellen könne, Bürgermeister zu werden. Nach einem wirklich sehr guten Gespräch bat ich um eine Woche Bedenkzeit um noch weitere Gespräche u.a. mit den beiden Beigeordneten und selbstverständlich mit meiner Frau zu führen.

Ich stand also wie Elmar Schlöder vor 10 Jahren vor der Frage, warum soll ich mir das antun die Verantwortung für eine KITA mit viel Personal und noch mehr Kindern, den Ausbau der Beethovenstraße und die Entwicklung des Windparks usw. zu übernehmen. Eigentlich standen in meiner Lebensplanung viel Freizeit und ganz viel Reisen. Und jetzt sollte ich ein Ehrenamt übernehmen, welches mit viel Zeitaufwand und evtl. auch mit Ärger verbunden ist.

Meine Frau, denn sie ist selbstverständlich auch davon betroffen und ich haben entschieden Ja ich übernehme das Amt des Bürgermeisters. Mir ist die riesige Verantwortung des Amtes sehr bewusst aber ich stelle mich ihr mit viel Stolz und noch größerem Respekt. Ob ich es immer allen Recht machen werde, bezweifle ich. Aber ich kann versprechen, dass ich bei all meinen Entscheidungen immer das Wohl der Gemeinde berücksichtigen werde und nicht die Interessen Einzelner.

Und falls es noch jemanden interessieren sollte, was ich in meinem Berufsleben gemacht habe: Als Betriebswirt und Wirtschaftsinformatiker war mein Berufsleben in etwa zweigeteilt. Im ersten Teil war ich als Controller im Thyssen Konzern tätig und im zweiten Teil als SAP-Basis-Administrator in einem Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Mein Amtsvorgänger hat seinen Abschiedsgruß mit den Worten „Es war mir eine Ehre“ begonnen. Ich beende hier meinen Antrittsgruß mit den Worten „Es ist mir eine Ehre“.

Köwerich, ein Gehätschnis – Verantwortung tragen, Gemeinschaft leben, Zukunft gestalten.

Köwerich, den 30.07.2024

Manfred Strauch, Ortsbürgermeister



Leiwien

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| ■ Joachim Hagen | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 3378 | Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@leiwien.de | oder nach Vereinbarung |
| ■ www.leiwien.de | |

Öffentliche Bekanntmachung DLR Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Mehring (Blattenberg)

Aktenzeichen 71089-HA10.2.

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Longen

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| ■ Stefan Egner | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 9356666 o. 0160 7110639 | nach tel. Vereinbarung |
| ■ buergermeister@longen.de | |

Öffentliche Bekanntmachung DLR Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Mehring (Blattenberg)

Aktenzeichen 71089-HA10.2.

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Longuich

■ Kevin Lieser
■ 06502 1364
■ buergermeister@longuich.de
■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Grußwort des Ortsbürgermeisters zur Longuicher Weinstraßenkirmes

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Longuich-Kirsch, verehrte Gäste, getreu dem diesjährigen Motto: „Freut euch schon auf den August - da macht die Kirmes wieder Lust!“, möchte ich Sie alle zur 22. Longuicher Weinstraßenkirmes vom 10. bis 12. August 2024 herzlich willkommen heißen. Genießen Sie in der Maximinstraße in Longuich unbeschwerte Stunden bei hervorragenden Weinen und köstlichem Essen.

Auch in diesem Jahr erwartet Sie wieder ein ansprechendes und unterhaltsames Programm für Jung und Alt, verteilt über alle drei Festtage auf und neben der Festbühne.

Die Weinstraßenkirmes ist nicht nur ein Höhepunkt in unserem Veranstaltungskalender, sondern auch ein Ausdruck unserer lebendigen und vielfältigen Gemeinschaft. Hier treffen sich Jung und Alt, Familien, Freunde und Nachbarn, um gemeinsam fröhliche Stunden zu verbringen, alte Bekanntschaften zu pflegen und neue zu knüpfen.

Ein solches Fest wäre nicht möglich ohne die vielen helfenden Hände, die im Hintergrund arbeiten. Mein besonderer Dank gilt den Organisatoren, den Vereinen, den Winzern, den Essensstandbetreibern, den Schaustellern und den zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Engagement und ihrer Begeisterung dieses Fest ermöglichen.

Ich lade Sie alle ein, die zahlreichen Veranstaltungshöhepunkte und Angebote zu genießen, sich von der fröhlichen Stimmung anstecken zu lassen und diese Weinstraßenkirmes zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Mögen diese Tage für uns alle eine Zeit der Freude, des Austauschs und des Zusammenhalts sein.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, spannende Begegnungen und eine fröhliche Zeit in Longuich-Kirsch!

*Herzlichst
Kevin Lieser
Ortsbürgermeister Longuich-Kirsch*



Grußwort der Weinkönigin zur Longuicher Weinstraßenkirmes



Liebe Longuicher, liebe Kirscher, liebe Weinfreunde, ich freue mich sehr, Sie zur 22. Weinstraßenkirmes unter dem Motto: „Freut euch schon auf den August - da macht die Kirmes wieder Lust“ gemeinsam mit meiner Prinzessin Lena einladen zu dürfen.

Sie erwartet ein dreitägiges abwechslungsreiches Programm, welches am Samstagabend um 18:30 Uhr mit der Abholung unserer noch amtierenden Weinkönigin Julia I. beginnt.

Zum Höhepunkt gehört die anschließende Krönung auf der Bühne in der Maximinstraße.

Kommen Sie gerne vorbei und genießen Sie bei einem leckeren Glas Longuich-Kirscher Wein und guter Musik unser Weinstraßenfest. Wir freuen uns auf Sie!

Zum Wohl!

Weinkönigin Anna Maria I. mit Prinzessin Lena

Seniorenfahrt am 13.09.2024 zum Nationalpark-Tor Otzenhausen

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Longuich-Kirsch,

unsere diesjährige Seniorenfahrt, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen, findet am Freitag, den **13.09.2024** statt. Die Fahrt führt uns nach Nonnweiler-Otzenhausen zum neuerrichteten Nationalparktor, wo wir zunächst zu Kaffee und Kuchen einkehren. Anschließend haben wir eine Führung durch den Keltenpark und die dortige Ausstellung.

Um 17:30 Uhr kehren wir im Restaurant Parkhotel Simon zum Abendessen ein und werden voraussichtlich vor 20:00 Uhr zurück sein.

Anmeldung:

Ich/wir nehmen an der **Seniorenfahrt am 13.09.2024**
mitPerson/en teil.

Abfahrt pünktlich um **13:20 Uhr** in Kirsch (Gasthaus Schlöder) und **13:30 Uhr** in Longuich (Dorfgemeinschaftshaus)

Zum Essen bestelle/n ich/wir

- | | |
|---|---------------|
| • Toast mit Schweinemedallions an Salatbouquet | Anzahl: _____ |
| • Fitnesssalat mit Putenbruststreifen & Champignons | Anzahl: _____ |
| • Currywurst, 2 Würstchen mit Pommes | Anzahl: _____ |
| • Schnitzel Wiener Art mit Pommes Frites | Anzahl: _____ |
| • Vegetarische Tagliatelle & Paprika/Pinienkerne | Anzahl: _____ |
| • Saarländischer Flammkuchen (Lyoner/Kartoffeln) | Anzahl: _____ |



Ich/wir steigen ein
in Longuich



in Kirsch

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Bitte die Anmeldung bis zum **06.09.2024** in der Tourist-Information oder im Gemeindebüro während der Bürgersprechstunde (mittwochs 18.30-20.00 Uhr) abgeben.

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister
Reinhard Boesten, Seniorenbeauftragter

Ferienprogramm 2024 Jugendtreff Longuich

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,
nachfolgend finden Sie Informationen über die in den Sommerferien anstehenden Events im Jugendtreff Longuich. Ich wünsche allen Teilnehmenden viel Spaß bei den Veranstaltungen.



Du hast Lust, Dir von einer ehemaligen Barkeeperin zeigen zu lassen, wie man ganz einfach alkoholfreie Cocktails zaubern kann?

Dann komm zu unserer Cocktail-Party am **14.08.24 von 17 bis 20 Uhr** in den **Jugendraum Longuich**!



Ganz getreu dem Motto von Taylor Swift basteln wir am **20.08. von 17 bis 20 Uhr im Jugendraum Longuich** Freundschaftsarmbänder! Du bist bekennender Swiftie oder hast einfach Lust, Deinen eigenen Schmuck zu basteln? Dann schau vorbei!

Longuich, 02.08.2024
Diana Podoyntsyn, Leitung Jugendtreff
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister



Mehring

- Jennifer Schlag

06502 2140 oder 0151 28373343

buergermeister@mehring-mosel.de

www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten

Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	54470 Bernkastel-Kues, 30.07.2024
DLR Mosel	Görresstraße 10
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 06531-9560
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)	Telefax: 06531-956103
Aktenzeichen: 71089-HA10.2.	

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Mosel bis spätestens **zwei Wochen nach der Veröffentlichung** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurst. Nr.	Fläche m²	Werteinheiten WE	Nutzungsart	Lage	Mindestgebot in €
Mehring	4	201/1	1.073	375,55	Weingarten Steillage, Klasse 2	Auf dem Schleicherweg	3.755,50
Mehring	15	736	1.000	350,00	Weingarten Steillage, Klasse 2	Aufm Neuenweg im Hohlenzberg	3.500,00
Mehring	15	737	678	237,30	Weingarten Steillage, Klasse 2	Aufm Neuenweg im Hohlenzberg	2.373,00
Mehring	15	738	1893	591,66	Weingarten Steillage, Klasse 2	Aufm Neuenweg im Hohlenzberg	5.916,60
Mehring	15	740/3	437	152,95	Weingarten Steillage, Klasse 2	Auf der Kesselkaul	1.529,50
Mehring	15	740/4	523	183,05	Weingarten Rodung Steillage, Klasse 2	Auf der Kesselkaul	1.830,50
Mehring	15	780	1.059	370,65	Weingarten Steillage, Klasse 2	Hinten auf dem Schäferspädchen	3.706,50
Mehring	15	785	500	175,00	Weingarten Steillage, Klasse 2	Hinten auf dem Schäferspädchen	1.750,00
Mehring	15	804	800	240,00	Weingarten Flachlage, Klasse 2	Vorn aufm neuen Weg	2.400,00
Mehring	16	274	1.441	360,25	Weingarten Steillage, Klasse 3	In der Huxlay	3.602,50
Mehring	16	302	369	129,15	Weingarten Steillage, Klasse 2	Im Föttenberg	1.291,50

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Mosel festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an. Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen und Bewerbungsvordrucke liegen beim DLR Mosel sowie im Gemeindebüro in Mehring zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Alle Unterlagen können auch im Internet unter

<https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Mosel/V71089>

unter **4. Bekanntmachungen** und unter **5. Karten** heruntergeladen werden.

*Im Auftrag
gez. Jürgen Thielen*

Gutscheine der Ortsgemeinde

zur Unterstützung der Mehninger Betriebe

Um die Mehninger Betriebe umfassend zu fördern, verschenkt die Ortsgemeinde Mehning ab sofort Gutscheine zu besonderen Anlässen, Geburtstagen, Jubiläen, etc. Diese Gutscheine können nach Wahl in allen Mehninger Betrieben (Arztpraxen ausgenommen) eingelöst werden. Dazu bitten wir die Betriebe, die eingelösten Gutscheine zusammen mit einer Rechnung des Gutscheinbetrags an die Ortsgemeinde Mehning zu senden. Der Betrag wird dann von der

Ortsgemeinde erstattet. Die Anleitung zum Verfahren befindet sich ebenfalls auf den Gutscheinen. Wir hoffen, mit dieser Maßnahme die Mehninger Betriebe wirkungsvoll unterstützen zu können und dass alle Betriebe diese Initiative als eine gerechte und hilfreiche Lösung zur Förderung der lokalen Wirtschaft betrachten.

*Mehring, den 5. August 2024
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*

Mehninger Schützenfest

Am Wochenende feierte die St. Sebastianus Schützenbruderschaft ihr Schützenfest. Höhepunkt des bunten Festprogramms war die Krönung des neuen Schützenkönigs Antonia Cordier, welche die Königswürde von ihrer Schwester Angelique Cordier übernahm. Die Krönung erfolgte am Sonntag während des feierlichen Gottesdienstes in der Pfarrkirche St. Medardus.

Dem König stehen die beiden Ritter Norbert Dixius und Burkhard Philippi zur Seite. Bei den Jungschützen erlangte die Würde des ersten Junkers Mika Schulze, die Würde des Prinzen sowie zweiter Junker wurde Paul Schulze. Das Festhochamt wurde vom Kirchenchor „Cäcilia“ Mehning feierlich umrahmt.

Im Anschluss an den Gottesdienst zogen die Schützen mit den befreundeten Bruderschaften im Umzug unter der musikalischen Begleitung des Musikvereins Rodt zum Kulturzentrum. Nach den offiziellen Gratulationen begleitete der Musikverein Rodt zur Freude der Besucher die Feierlichkeiten mit einem breit gefächerten, stimmungsvollen Repertoire. Wir wünschen dem neuen Schützenkönig Antonia Cordier ein wunderschönes, erfolgreiches Jahr.



Von links nach rechts Ehrenbezirksbundesmeister Lothar Zingen, Jürgen Heinz, Bezirkskönigspaar Anja u. Franz-Rudolph Steil, Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag, Norbert Dixius, Weinkönigin Jasmin I., Schützenkönig Antonia Cordier, Beigeordneter der VG Schweich Sebastian Krewer, Burkhard Philippi, Paul Schulze und Mika Schulze

*Mehring, den 5. August 2024
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*



Naurath

■ Stefan Weiler
■ 06508 991012
■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 13.08.2024** findet um **19:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Wahl Ausschussmitglieder und Stellvertreter
 - 2.1 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 2.2 Bauausschuss
3. Bauanträge
 - 3.1 Flur 24, Nr. 62
 - 3.2 weitere Bauanträge
4. Internetauftritt der Ortsgemeinde; Beratung und Ermächtigung zur Vergabe
5. Widmung Baugebiet „Hofgartenstraße“, diverse Flurstücke
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

*Naurath/Eifel, 05.08.2024
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister*



Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176 23362776 o. 06507 9248778
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung DLR Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Mehring (Blattenberg)

Aktenzeichen 71089-HA10.2.

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich
Auf die Bekanntmachung unter Mehning wird hingewiesen.



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung DLR Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Mehring (Blattenberg)

Aktenzeichen 71089-HA10.2.

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich
Auf die Bekanntmachung unter Mehning wird hingewiesen.



Schleich

■ Rudolf Körner
■ 06507 3322
■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung DLR Mosel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Mehring (Blattenberg)

Aktenzeichen 71089-HA10.2.

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich
Auf die Bekanntmachung unter Mehning wird hingewiesen.



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Aufrufe Friedhöfe Schweich und Schweich-Issel

Die Ruhe- bzw. Nutzungszeiten der nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen Schweich und Schweich-Issel gem. §§ 10 und 10a der Friedhofssatzung sind abgelaufen:

Friedhof Schweich	Name Verstorbener	Sterbejahr
Abteilung 10, Reihe 3, Nr. 3	Maria Wick	1996
Abteilung 10, Reihe 4, Nr. 8	Marie Erbach	1998
Abteilung 10, Reihe 5, Nr. 6	Christa Brittner	1998
Abteilung 10, Reihe 5, Nr. 10	Karl Thesen	1998
Abteilung 9, Reihe 8, Nr. 2.2	Erika Manternach	1997
Abteilung 13, Reihe 6, Nr. 4	Wilhelm Benedens	1998
Abteilung 11, Reihe 2, Nr. 5	Leo und Frieda Tossing	1993 und 1998

Friedhof Schweich-Issel	Name Verstorbener	Sterbejahr
Abteilung III, Reihe 1, Nr. 8	Herbert König	2002

Gem. §§ 23 und 28 der Friedhofssatzung werden die Nutzungsberechtigten bzw. Verpflichteten aufgefordert, bis spätestens zum 10.11.2024 die Bepflanzungen, Grabsteine und Einfassungen nebst Fundamenten zu entfernen, zu entsorgen und die Fläche einzuebnen oder eine Firma mit den entsprechenden Arbeiten zu beauftragen. Gegen Gebührenerstattung kann auch die Stadt Schweich mit der Abräumung beauftragt werden. Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist werden wir die Abräumung und Einebnung veranlassen und die Kosten den Nutzungsberechtigten bzw. Verpflichteten in Rechnung stellen.

Schweich, den 05.08.2024
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schweich vom 18.07.2024

Der Stadtrat Schweich hat am 18.07.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.03.2016 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse, mit der angegebenen Anzahl der Mitglieder und Stellvertreter:

- Haupt- und Finanzausschuss 11 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter
- Bauausschuss 11 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter
- Stadtentwicklungsausschuss (Gewerbe, Infrastruktur, Kultur und Fremdenverkehr/ Tourismus) 11 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
- Flur- und Wegeausschuss (Landwirtschaft und Weinbau, ~~Landespflege und Fremdenverkehr~~) 8 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
- Sozialausschuss (Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Sport) 11 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter
- Rechnungsprüfungsausschuss 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter
- Umlegungsausschuss 3 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schweich, 22.07.2024

Stadt Schweich

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 16.05.2024

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 16.05.2024 im Raum G023 des Stefan-Andres-Gymnasium, Stefan-Andres-Straße 1 in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a) Auftragsweiterungen durch Westnetz, Vodafone, Telekom und Deutsche Glasfaser i. H. v. ca. 240.000,- € netto bringen eine erhebliche Bauzeitverlängerung bei der Baumaßnahme Mathenstraße mit sich. Da sich auch immer wieder etwas an der Planung ändert bzw. auch hinzukommen kann, wie zum Beispiel neue Standorte von zusätzlichen Straßenlampen wie am 30.04.2024 besprochen, kann sich die Bauzeit auch weiterhin verändern. Des Weiteren verlangsamen die Vielzahl an querenden und längslaufenden Leitungen die Kanalarbeiten. Eine Aufstockung des Baustellenpersonals macht leider keinen Sinn. Die Fa. Wey wird überwiegend mit zwei Kolonnen arbeiten, außer bei der Herstellung der Borde und den Asphaltarbeiten wird sie durch Nachunternehmer unterstützt.

b) Am 24. April hat der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Schweich getagt und für Stadtrats- als auch Ortsbeiratswahl Wahlvorschläge der CDU, FWG & SPD zugelassen; weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht. Für die Wahl des Stadtbürgermeisters wurde ein Wahlvorschlag von der CDU, für die Wahl des Ortsvorstehers ein Wahlvorschlag von der FWG zugelassen; weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht.

c) Die Anfrage wg. des Anbringens von Schienen zum Schieben von Fahrrädern die Bahnsteige hinauf oder herab wurde durch die Deutsche Bundesbahn (DB) geprüft. Gerade E-Bikes seien so schwer, dass die Nutzer diese mit und ohne Schiene weder anheben noch balancieren können. Diese würden eine unnötige zusätzliche Stolpergefahr darstellen. Zudem verfügten E-Bikes über eine zusätzliche Schiebehilfe für Treppen. Hier müsse sich jeder Besitzer jedoch mit seinem Bike selbst auseinandersetzen. Des Weiteren wurde angemerkt, dass die DB nach Ril 813 eine Mindestbreite der Treppe nicht unterschreiten dürfen, welche durch eine solche Schiene entstehen würde.

d) Die Standfestigkeitsprüfungen an Grabmalen hat auf dem Friedhof Schweich zu 9 (plus einer auf dem Ehrenfeld) und auf dem Friedhof Issel zu 3 Beanstandungen geführt; die Nutzungsberechtigten wurden entsprechend angeschrieben.

e) Die Betriebserlaubnis für die KiTa „Kinderland“ wurde ab 01.05.2024 von 90 auf 80 zu betreuende Kinder angepasst (Reduzierung der Unterbrechungsplätze für die Dauer der Baumaßnahme).

f) Stadtbürgermeister Rieger informiert über eine Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdiensts vor HEFTIGEM / ERGIEBIGEM REGEN für den Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier, gültig vom Freitag, 17.05.2024, 03:00 Uhr bis voraussichtlich Samstag, 18.05.2024, 03:00 Uhr. Ausgangs der Nacht zum Freitag bis in die Nacht zum Samstag von Süden aufkommend schauerartiger und

ergiebigem Regen mit Niederschlagsmengen über 50 l/qm in 12 bis 24 Stunden möglich.

2. Bebauungsplanverfahren „Schweich Süd“; Abwägung und Satzungsbeschlusses

Ratsmitglied Johannes Lehnert wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Die in der vom 04.03. bis 03.04.2024 durchgeführten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen hat Herr Heßler aufbereitet und vorgeschlagen, wie hierauf reagiert werden sollte. Letztendlich werden keine Änderungen der Festsetzungen in der Planung als auch im Text vorgesehen, so dass der Bauausschuss am 02.05.2024 dem Stadtrat den Satzungsbeschluss empfohlen hat.

Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und der Bebauungsplan abschließend als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Bebauungsplanverfahren „Verkehrsknotenpunkt Neue Mitte“; Abwägung und Satzungsbeschlusses

Nach der Offenlage, die vom 04.03. bis 03.04.2024 durchgeführt wurde, hat Herr Jopp vom Planungsbüro igr AG eine Abwägungssynthese erstellt. Die Offenlage hat keine neuen Erkenntnisse gebracht und führt nach Ansicht des Planers nicht zu Änderungen am Offenlageentwurf, so dass der Bauausschuss am 02. Mai 2024 dem Stadtrat den Satzungsbeschluss empfohlen hat.

Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und der Bebauungsplan abschließend als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Geförderter Wohnraum in der Stadt Schweich

In der Stadtratssitzung am 23.11.2023 wurde beschlossen, einen Teilbereich des Baugebietes „Vor der Schaumbach“ für die Schaffung von geförderten Mietwohnungen gemäß Landeswohnraumförderungsgesetz vorzusehen. Potentielle Anbieter sollen die Gelegenheit erhalten, sich vorab in den Gremien zu präsentieren. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Pfälzel eG (www.gb-pfalzel.de) hat in Schweich bereits einige Wohnungen in sechs Mehrfamilienhäusern am Ende des Lindenweges im Bestand. Die Genossenschaft ist an der Errichtung weiterer Wohnungen interessiert und hat Interesse am Kauf von Bauland im Neubaugebiet „Vor der Schaumbach“ kundgetan. Grundsätzlich bleiben alle Immobilien im Bestand der Genossenschaft, auch nach Auslauf der Fördermittel. Es handelt sich um eine steuerbefreite Vermietungsgenossenschaft; ein Verkauf von Eigentum entspricht nicht deren Zweck und würde somit als schädliche Einnahme zur Steuerpflicht führen. Oftmals erfolgt eine weitere Belegungsbindung. Somit bleiben die Mieten auch weiterhin deutlich unter der ortsüblichen Durchschnittsmiete. Geplant wären die Wohnungen grundsätzlich für Haushalte mit geringem Einkommen unter der Einkommensgrenze lt. § 13 LWoFG mit einer Bindungsdauer von 30 Jahren. Die Miete würde demnach nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien der ISB bei einer Fördermietenstufe 5 mit 6,40 €/qm starten, bei einer jährlichen Mietanpassung von 1,75%. Bei 60%iger Überschreitung des Einkommens liegt die Startmiete bei 7,40 € + 1,75% jährlicher Steigerung. Welche Förderung letztendlich in Anspruch genommen wird, hängt grundsätzlich von den Möglichkeiten der Bebauung und den daraus resultierenden Kosten ab. Sie kann aber auch von der Stadt im Kaufvertrag vorgegeben werden. Mit der Erschließung des Baugebietes „Vor der Schaumbach“ soll kurzfristig begonnen werden. Nach der Submission der Bauarbeiten stehen die Gesteuerungskosten des Baulandes recht genau fest und die Grundstücke könnten zum Verkauf angeboten werden. Sicherlich ist ein freihändiger Verkauf von Bauland nicht zulässig, jedoch könnte ein Teil des Baulandes frühzeitig für die Errichtung von gefördertem Wohnraum angeboten werden.

Folgende Fragen stehen im Raum:

1. Welche Flächen aus dem Baugebiet sollen für den geförderten Wohnraum zur Verfügung gestellt werden? (bisher vorgesehene Aufteilung in der Anlage)
2. Sollen Wohnungsgrößen vorgegeben werden, die dann aufgrund der Größe für Einzel-, Doppel-, oder Mehrpersonenhaushalte (Familien mit Kinder) geeignet sind?
3. Welches Förderprogramm (welchen Einkommensschichten) sollen vorgegeben werden, die sich beim Vermieten auch auf den Mietpreis auswirken? Ggf. sowohl als auch.
4. Sollen die Baugrundstücke Investoren angeboten werden, die geförderten Wohnraum herstellen und auf Dauer halten (wie z.B. eine Wohnungsbaugenossenschaft), oder sollen auch In-

vestoren Kaufmöglichkeiten erhalten, die die Wohnungen nach der Bindungsfrist als Eigentumswohnungen abstoßen, oder die Miete dem allgemeinen Mietniveau anpassen können?

5. Sonstige Vorgaben gestalterischer Art?

Nach der Sommerpause wird eine Kalkulation der Kaufpreise für das Baugebiet „Vor der Schaumbach“ vorgelegt, auf dessen Grundlage die Preisgestaltung festgelegt werden könnte.

Ebenfalls wird nach einer entsprechenden Beschlussfassung zu diesem Thema die Verwaltung mit dem Notariat einen Mustervertrag abstimmen.

Dennis Quare, Sachgebietsleiter Soziales, trägt vor und beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder.

Im Rat herrscht Diskussionsbedarf bezüglich der auszuwählenden Baugrundstücke. Verschiedene Möglichkeiten sowie deren Vor- und Nachteile werden diskutiert. Fraktionsübergreifend hat man sich jedoch auf nachfolgenden Beschluss geeinigt. Der erste Komplex mit den Grundstücken 9 und 10 sowie 12-16 soll komplett für geförderten Wohnraum vorgesehen werden. Beim südlichen Riegel mit den Grundstücken 17- 25 hat man sich erstmal für nur die Grundstücke 23-25 entschieden. Jungen Familien soll weiterhin die Möglichkeit bleiben, auch kleinere Grundstücke von der Stadt erwerben zu können. Die Zahl der Baugrundstücke für geförderten Wohnraum kann bei Bedarf erweitert werden.

Zudem soll die Bauverpflichtung von 5 auf 3 Jahre reduziert werden.

1. Beschluss: Die Flächen der Baugrundstücke 9 und 10, 12 bis 16 sowie 23 bis 25 im Bereich „Vor der Schaumbach“ sollen

- a. für gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften vorgesehen werden, wenn
- b. die Wohnungen auf Dauer, also auch nach Ablauf der Bindungsdauer, zu günstigen Konditionen vermietet werden und
- c. der Käufer versichert, vorrangig die Wohnungen an Ortsansässige zu vermieten.

Die Vergabe erfolgt im wettbewerblichen Dialog.

2. Es werden keine Vorgaben zur Größe der Wohnungen gemacht. Somit hat der Käufer die Möglichkeit, die Wohnungsgrößen marktgerecht zu wählen.
3. Im Notarvertrag soll der Käufer verpflichtet werden, ein Drittel des Wohnraums für Personen mit Einkommen unterhalb und zwei Drittel des Wohnraums für Personen mit Einkommen oberhalb der Einkommensgrenze gem. § 13 Abs. 2 LWoFG zu schaffen.
4. Folgende gestalterische Vorgaben werden im Notarvertrag vorgesehen:
 - a. Keine Schotterflächen
 - b. Begrünte Flachdächer, soweit kein Schrägdach
 - c. Nutzung der Dachflächen für die Solarenergiegewinnung
5. Eine Bauverpflichtung von 3 Jahren soll festgesetzt werden.
6. Der Bebauungsplan kann so geändert werden, dass auch Mehrfamilienhäuser zulässig sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Kindertagesstätte „Kinderland“ - Elternbeitrag „Verpflegung“

Ratsmitglied Michael Farsch wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18.05.2022 den pauschalen Elternbeitrag „Verpflegung“ für die kommunale Kindertagesstätte „Kinderland“ ab dem 01.09.2022 wie folgt beschlossen:

Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 55,00 Euro/Monat
Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 33,00 Euro/Monat
Gemäß den aktuell geltenden Betreuungsverträgen ist mit den Eltern folgende Regelung vereinbart (hier Auszug aus dem Betreuungsvertrag):

2.2. Elternbeitrag zur Verpflegung (gilt nur für einen 9 Std.-Platz)

Die Eltern haben ab dem 01.09.2022 die Möglichkeit, ihr Kind entweder für 5 Tage/Woche zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 55,00 Euro/Monat oder für vorher festzulegende 3 Tage/Woche zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 33,00 Euro/Monat zum Mittagessen anzumelden (Ergänzungs-/Änderungsmeldung, Anlage 10). Die Teilnahme am Mittagessen ist mindestens für ein Kita-Halbjahr (Sept. – Dez. / Jan. – Aug.) festzulegen. Der jeweils geltende Elternbeitrag zur Verpflegung wird zum 15. des Monats monatlich per Lastschrift von der Verbandsgemeindekasse eingezogen (SEPA-Lastschriftmandat, Anlage 3). Getränke zum Mittagessen werden von der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Sollte das Kind krankheitsbedingt in einem zusammenhängenden Zeitraum von mindestens vier Wochen (außerhalb der Schließzeiten) die Kita nicht besuchen, kann der für diesen Zeitraum gezahlte Betrag auf Antrag mit Bestätigung der Kita erstattet werden (Ergänzungs-/Änderungsmeldung, Anlage 10). Auf die Anforderung eines schriftlichen Nachweises/Attests wird zunächst verzichtet, kann aber im Bedarfsfall erfolgen.

In der Sitzung am 15.06.2023 hat der Stadtrat beschlossen, den Elternbeitrag „Verpflegung“ auf Grundlage der Überprüfung der Kalkulation auf Basis des Haushaltsjahres 2022 unverändert zu belassen.

Die Kalkulation des Elternbeitrags „Verpflegung“ ab dem 01.09.2024 stellt sich nach Bestätigung der Kalkulationssystematik durch den Gemeinde- und Städtebund gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage der Kosten 2023 aktuell wie folgt dar:

Kostenkalkulation Elternbeitrag Mittagessen	
KiTa Kinderland Schweich	
Personalkosten (Anteil Gemeinde) 2023	4.041,97 €
Kapitalkosten (Abschreibungen) 2023	1.602,53 €
Materialkosten 2023	24.396,93 €
Energie/Wasser/Abwasser/Abfall Anteil Küche	4.814,79 €
Summe	34.856,21 €
Voraussichtl. Kostensteigerung 2024 (+ 2,3 %*):	35.657,90 €
Essen	8100 Stück
Preis pro Essen	4,40 €
Berechnung pauschale Essensgeldabtr. KiTa Kinderland mit geschätzten Nebenkosten	
Kalkulierte Essenskosten/ pro Essen	4,40 €
Essen pro Woche	5 Essen
Arbeitstage RLP 2023	251 Tage
Schließstage KiTa Kinderland Schweich	25 Tage
Pauschalabzug für Krankheit/Urlaub	44 Tage
Jahrespauschale	801,20 €
Monatspauschale (5 Tage/Woche)	66,77 €
Monatspauschale (3 Tage/Woche)	40,06 €

*prognostizierte Inflationsrat des ifo-Institut für 2024

Aufgrund von Preissteigerungen der Material- und Energiekosten ist der **derzeit** erhobenen Elternbeitrag „Verpflegung“ nicht kosten-deckend.

Den ermittelten Kosten i. H. v. rd. 34.800 Euro im Haushaltsjahr 2023 stehen Einnahmen i. H. v. rd. 29.300 Euro gegenüber, wo-durch sich ein Verlust von rd. – 5.500 Euro ergibt.

Nach der o. a. Kalkulation errechnet sich der Elternbeitrag „Verpflegung“ ab dem 01.09.2024 wie folgt:

- Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 65,00 Euro/ Monat
- Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 39,00 Euro/ Monat

Die Elternbeiträge in den Schweicher Kindertagesstätten in sog. freier Trägerschaft sind aktuell wie folgt:

- Kita Angela Merici (KiTa gGmbH):
Teilnahme am Mittagessen am 4 – 5 Tagen/Woche: 40,00 Euro/ Monat pauschal
Teilnahme am Mittagessen am 2 - 3 Tagen/Woche: 20,00 Euro/Mo-nat pauschal

- Kita St. Martin (KiTa gGmbH):
Teilnahme am Mittagessen am 4 – 5 Tagen/Woche: 40,00 Euro/ Monat pauschal
Teilnahme am Mittagessen am 2 - 3 Tagen/Woche: 22,00 Euro/Mo-nat pauschal

- Integrative Kita „Lebenshilfe“ Schweich (Lebenshilfe e. V.) – An- passung ab 01.09.2024:
Teilnahme am Mittagessen am 5 Tagen/Woche: 54,00 Euro/Monat pauschal
Teilnahme am Mittagessen am 3 Tagen/Woche: 32,00 Euro/Monat pauschal

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2024 dafür ausgesprochen, dass die Kostensteigerung teil- weise von den Eltern und teilweise von der Stadt Schweich ge- tragen werden soll und einstimmig und ohne Enthaltungen den nachfolgenden Beschlussvorschlag dem Stadtrat empfohlen. Der Elternbeitrag „Verpflegung“ soll nur um rd. 10 % angehoben werden auf 60,00 Euro/Monat für die Teilnahme an 5 Tagen/Woche und auf 36,00 Euro/Monat für die Teilnahme an 3 Essen/Woche.

Beschluss: Der Stadtrat legt den Elternbeitrag „Verpflegung“ der kommunalen Kindertagesstätte „Kinderland“ ab dem 01.09.2024 wie folgt fest:

- Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 60,00 Euro/ Monat
 - Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 36,00 Euro/ Monat
- Abstimmungsergebnis:**
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Befangen: 0
- 6. Vergaben**

6.1.Ausbau Uhlengartenstraße

Die Arbeiten (Straßenbau, Wasserversorgung, Entwässerung) für den Ausbau der Uhlengartenstraße wurden öffentlich ausgeschrie- ben. Die Submission fand am 02.05.2024 statt. Es wurden 2 An- gebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Franz Lehnen, Sehlern, mit einem Angebotspreis von insgesamt 1.087.653,74 € brutto. Das Angebot des Zweitbietenden beläuft sich auf 1.227.422,88 € brutto. Auf den Straßenbau entfällt ein Betrag von 602.228,31 € brutto. Im bepreisten Leistungsverzeichnis vom 16.04.2024 ist hierfür ein Betrag von 641.291,18 € brutto vorgese- hen. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Programms „Lebendige Zentren“ gefördert. Die ADD Trier hat mit Bescheid vom 13.12.2023 maximal Kosten von 623.393,90 € als zuwendungsfähig anerkannt.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, die Fa. Lehnen, Sehlern, mit den Straßenausbauarbeiten zum Angebotspreis von 602.228,31 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6.2.Erneuerung, Erweiterung und Änderung der Straßenbe- leuchtung - Mathenstraße

Im Rahmen des Ausbaus der Mathenstraße ist die Erneuerung, Er- weiterung und Änderung der Straßenbeleuchtung geplant. Hierbei soll 1 Bogenleuchte (L5) installiert werden, die zur Einhaltung der DIN-Normen an 5 m hohen Masten angebracht wird. Gleichzeitig wird der Leuchtenkopf von drei bestehenden Straßenlaternen (L1, L2, L4) ausgetauscht und ein weiterer Lichtmast (L3) aufgestellt, auf den der Leuchtenkopf der zuvor ausgetauschten Straßenlater- ne (L4) montiert wird. Die entstehenden Kosten belaufen sich ge- mäß dem vorliegenden Angebot auf brutto 9.253,11 €.

Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengruben
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für Leuchtenfundamente
- Legen von Kabelschutzrohr und Trassenwarnband

Beschluss:
Der Stadtrat Schweich beschließt, die Westenergie AG Trier mit der Erneuerung, Erweiterung und Änderung der Straßen- beleuchtung gemäß Angebot vom 10.05.2023 zum Bruttopreis von 9.253,11 € zu beauftragen. Der neue Parkplatz soll eben- falls beleuchtet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6.3.Jugendzentrum Schweich; Blitzschutzarbeiten

Im Zuge der Montageplanung der PV-Anlage für das Jugendzen- trum ist aufgefallen, dass das Gebäude keine Blitzschutzanlage besitzt.

Ohne eine solche Blitzschutzanlage kann es im Falle eines Blitz- einschlags zu enormen Personen- und Gebäudeschäden kommen. Aus diesem Grund wurden kurzfristig seitens der Verwaltung 3 Fir- men zwecks Angebotsabgabe angeschrieben und aufgefordert.

Auftrag / Gewerk: Blitzschutz

Art der Ausschreibung:
Vergabegrundlage:
Submissionstermin: 14.05.2024
Anzahl der abgegebenen Angebote: 1

Vergabevorschlag:
Name des/der Mindestbietenden: Elektro Schneider, Bekond
Angebotspreis 15.261,75 €

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Instal- lation einer Blitzschutzanlage an die wirtschaftlich mindest- bietende Firma Elektro Schneider, Bekond, zum Bruttoange- botspreis i.H.v. 15.261,75 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6.4.Alte Schule, Gewerk: Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten wurden öffentlich ausge- schrieben. Die Submission fand am 14.05.2024 statt. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa.

Schneider-Lieser, Trier, mit einem Angebotspreis von 139.810,30 € brutto (inkl. 3 % Preisnachlass). Das geprüfte Angebot des Höchstbietenden beträgt 161.904,83 € brutto. Im bepreisten Leistungsverzeichnis ist für diese Arbeiten ein Betrag von 128.382,39 € vorgesehen. Es sind Mehrkosten von 11.427,77 brutto festzustellen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Schneider-Lieser, Trier, zum Angebotspreis von 139.810,30 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6.5. Umbau/Sanierung „Alte Schule“

Im Zusammenhang mit dem Umbau/Sanierung der „Alten Schule“ finden in der nächsten Zeit mehrere Ausschreibungen und Submissionen statt. Am 14.05.2024 werden beispielsweise die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten submittiert. Die nächste Ratssitzung findet jedoch erst am 27.06.2024 statt. Durch die einzuhaltenden Vergabe-, Bearbeitungs- und Vorbereitungsfristen kann jedoch nicht immer garantiert werden, dass bis zu den Ratssitzungen alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorliegen. Dies auch im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen.

Um dem Bauvorhaben dennoch einen reibungslosen Fortgang zu geben macht es aus Sicht der Verwaltung Sinn, den Stadtbürgermeister oder alternativ den Ältestenrat zu ermächtigen, die notwendigen Vergaben im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der bepreisten Leistungsverzeichnisse zu tätigen, wobei die Auftragssummen höchstens 10-15 % von den Summen der bepreisten Leistungsverzeichnisse abweichen dürfen. Über die getätigten Vergaben ist der Rat regelmäßig zu informieren.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, den Stadtbürgermeister oder alternativ den Ältestenrat mit den Auftragsvergaben, wie zuvor beschrieben, zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6.6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED über das Förderprogramm KIPKI

Die Westenergie AG hat der Stadt Schweich eine Kostenkalkulation mit einer Energieeinsparungsberechnung vorgelegt. Insgesamt müssen noch 366 Leuchten in der Stadt Schweich auf LED umgerüstet werden, wobei die noch ausstehenden Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt sind. Für diese Umrüstung wurde eine pauschale Fördersumme von 82.012,00 € aus dem kommunalen Investitionsprogramm KIPKI gewährt. Die Amortisationszeit für die Umrüstung auf LED-Technologie beträgt laut der Berechnung lediglich 4,94 Jahre (bezogen auf den Eigenanteil 3,21 Jahre). Daher erscheint die Umrüstung ökonomisch sinnvoll. Die Westenergie AG wird die Umrüstung im Rahmen des Wartungszyklus durchführen, was aufgrund der Nutzung von Synergieeffekten und Kostenvorteilen ein vergleichsweise günstiges Angebot darstellt, das in die Amortisationsrechnung eingeflossen ist.

Sollte eine Umrüstung in mehreren Etappen außerhalb des Wartungszyklus gewünscht sein, ist in Zukunft mit erheblich höheren Kosten für diese Maßnahme zu rechnen. Aus den genannten Gründen empfehlen wir der Stadt Schweich, von einer schrittweisen Umstellung abzusehen. Bei der Verwaltung sind die Fristen, welche im Rahmen der Förderung beachtet werden müssen, abzufragen.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschließt, die Westenergie AG Trier mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED gemäß Angebot vom 28.03.2024 zum Bruttopreis von 230.613,91 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

7.1. Bauantrag, Flur 64, Parzelle 183/14

Umbau des Wohnhauses und Teilaufstockung OG mit neuem Gesamtdach

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Alt Schweich“. Geplant ist die Änderung der Einfriedung des Grundstückes, in Richtung Fußweg Föhrenbach, mit einer Zaunanlage und Begrünung mit Hecken.

Die Antragsteller möchten einen Teil der Zaunanlage/Hecke, im Bereich der Außenterrasse, auf einer Länge von 7-8 m mit einer Höhe von 1,75 m errichten.

Dies soll zum Schutz der Privatsphäre dienen.

Der Bebauungsplan lässt Einfriedungen als Lebendhecke, Holz- und Metallzaun oder Natursteinmauern bis zu einer Höhe von höchstens 1,20 m über der natürlichen Geländeoberfläche zu.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken und es wird vorgeschlagen das Einvernehmen zu erteilen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Mit dem Antragsteller soll Kontakt aufgenommen werden. Der vordere Teil des Zaunes im Bereich des Carports soll niedriger ausgeführt werden oder am besten ganz wegfallen. Kinder auf dem Fußweg können aus der Kirchstraße nicht gesehen werden. Des Weiteren soll mit den vorgesehenen Hecken ausreichend Abstand zum Fußweg gehalten werden, damit diese nicht in diesen hineinwachsen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt. Mit den Antragsteller soll eine Änderung der Planung besprochen werden. Der vordere Teil des Zaunes im Bereich des Carports soll niedriger ausgeführt werden oder am besten ganz wegfallen und die Hecken sind mit ausreichend Abstand zum Fußweg zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7.2. Bauantrag Flur 15, Flurstück 314/1, 313/6

Mehrfamilienwohnhaus mit 23 Wohneinheiten u. Büroflächen, Befreiung Überbauung Grünfläche.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2024, das Einvernehmen zu den digital eingereichten Plänen erteilt. Der dazugehörige Bauantrag mit allen Unterlagen und der Befreiung sollten nachgereicht werden.

Mit Datum von 10.04.2024 wurde nun der Bauantrag mit Planungsunterlagen schriftlich eingereicht, die wiederum Änderungen im Vergleich zu der vorherigen digitalen Version enthalten.

Folgende Änderungen wurden laut Planungsbüro vorgenommen:

1. Die Zufahrt zur Tiefgarage um ca. 3,00 m in Richtung Grundstückszufahrt verschoben
2. Die Zufahrt zur Parkfläche im EG um ca. 7,00 m verkürzt und eine Außentreppe im Zugangsbereich der Zufahrt eingearbeitet
3. Den Zugang zur Wohnung 03, 04, 11, 12, 20 und 21 verändert
4. Kinderspielplatz, wie von der Kreisverwaltung nachgefordert, detaillierter dargestellt, Größe und Position (nördlich des Gebäudes) ist geblieben.

Der Baukörper der Zufahrt befindet sich ca. 2 qm außerhalb der Baugrenze, hierzu liegt nun der Abweichungsantrag vor. Dies wurde bereits in der letzten Sitzung ausführlich erläutert und die Zustimmung erteilt. Durch die Änderung verkürzt sich die Zufahrt zur Tiefgarage und zur Parkfläche. Dies ist städtebaulich vertretbar und daher bestehen keine Bedenken das Einvernehmen zu erteilen. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7.3. Bauantrag, Flur 71, Parzelle 108/1

Die Ratsmitglieder Daniela Rohr, Josef Rohr und Michael Farsch wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB maßvoll in die nähere Umgebung einzufügen.

Geplant sind der Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses. Der einstöckige Anbau erfolgt östlich des Gebäudes in Holzrahmenbau (Wohnfläche 10 m²), ebenso entsteht eine überdachte Terrasse.

Der Antragsteller hat einen Befreiungsantrag bezüglich der Überschreitung des Grenzabstands zur Nachbarin gestellt, die dem Antrag zugestimmt hat. Hier handelt es sich jedoch um eine bauordnungsrechtliche Sache über die die Baugenehmigungsbehörde entscheidet.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die Baumaßnahme die nähere Umgebung ein, somit kann das Einvernehmen erteilt werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7.4. Bauvoranfrage, Flur 23, Parzellen 117 und 118

Errichtung Rundbogenzelt im Außenbereich

Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet Schweich bis Koblenz“.

Geplant ist die Errichtung eines Rundbogenzeltes in der Größe von

ca. B: 9,50 m, L: 12 m, H: 4,5 m. Die Verankerung erfolgt per Erdanker.

Grundsätzlich ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn eine Privilegierung gemäß § 35 BauGB besteht.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen sofern eine Privilegierung vorliegt.

Die Kreisverwaltung wurde gebeten die Privilegierung zu überprüfen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 empfohlen das Einvernehmen zu erteilen, sofern das Vorhaben privilegiert ist.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt, sofern eine Privilegierung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7.5. Befreiungsantrag, Gemarkung Issel, Flur 3, Parzelle 282/3

Temporäre Aufstellung 2 geschossiger Klassenraumcontainer, Befreiung Baugrenze

Eine Aufstellung der temporären Klassenraumcontainer in den im B-Plan vorgegebenen Baugrenzen ist aufgrund der Erschließungs- und Wegesituation nicht möglich.

Die Aufstellung der Klassenraumcontainer ist zeitlich begrenzt. Die Klassenraumcontainer werden nach der Nutzungsdauer umgehend zurückgebaut und das in Anspruch genommene Gelände in den Ursprungszustand zurückversetzt.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es liegen keine Spenden vor.

9. Verschiedenes

Stellungnahme SPD-Fraktion zum Beitrag „Photovoltaiknutzung/Förderprogramm Balkonkraftwerke“ im Amtsblatt 19/24

„Im ersten Teil wird ein Bericht über die Leistungsfähigkeit der OG Mehring angefügt, im amtlichen Teil von Schweich. Befremdlich wird der zweite Teil nach dem Foto. Eine wesentliche Beeinflussung des wirtschaftlichen Verhalten des Verbrauchers wird vorgenommen, indem gezielt ein Anbieter protegiert wird. Das verstößt nach unserer Auffassung gegen das Gesetz des unlauteren Wettbewerbs. In der VG haben wir viele leistungsfähige Unternehmen.“ Stadtbürgermeister Lars Rieger erwidert, dass für das Förderprogramm „Balkonkraftwerke“ Mittel für 340 Anlagen im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen (Förderung für 340 Anlagen à 100,- € = 34.000,- €). Leider sei die bisherige Inanspruchnahme des Förderprogramms extrem enttäuschend; erst rd. 5% der Mittel (18 Anträge) seien abgerufen worden. Er habe mit dem Aufruf dem Willen des gesamten Stadtrats Rechnung tragen und eine höhere Inanspruchnahmequote erzielen wollen; die Auffassung der SPD teile er nicht.

Brücke von Schweich nach Issel

Ein Schild „Fußweg“ soll aufgestellt und die Brücke beleuchtet werden.

Fußweg von Issel zum Schulzentrum

Liquide Mittel sollten genutzt werden um das letzte Teilstück des Fußwegs bis zum Herbst/Winter zu asphaltieren und zu beleuchten.

Gefahrenstelle Kreisel Ermesgraben bis Bäckerei Lohner

Für den Teilbereich wäre Tempo 30 wünschenswert.

Glasfaser Schweich

Der „Bauhof“ in der Bahnhofstraße befindet sich zur Hälfte auf der Straße.

Beschilderung in und um Schweich

Mehrere Schilder sind bereits in die Jahre gekommen und nicht mehr lesbar. Eine Begehung soll stattfinden.

Schlaglöcher Oberstiftstraße

Eine Mitteilung an den LBM soll erfolgen.

Nutzung Turnhalle neues Schulzentrum für Vereine

Die Verbandsgemeinde ist bereits in Klärung der Angelegenheit.

„Haifischzähne“ im Bereich Markus-Konder-Straße/Madellstraße/Raiffeisenstraße

Die Markierungen sollen erfolgen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 28.06.2024

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 28.06.2024 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese einstimmig um den TOP 2ö „Feuerwehrumfahrung Frida-Kahlo-Schule“ erweitert. Der eigentliche TOP 2ö „Verabschiedung der Ratsmitglieder“ wurde auf TOP 10ö verschoben.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a) Stadtbürgermeister Rieger dankte dem Bauhofteam für die Unterstützung bei der Evakuierung des Campingplatzes anlässlich des Moselhochwassers am Freitag vor Pfingsten (17. Mai) und für das vorherige präventive Abfahren & Kontrollieren der Einlaufbauwerke bzw. Bachläufe als auch der Blaulichtfamilie (Freiwillige Feuerwehren Schweich & Issel, DLRG etc.), die insbesondere an Fronleichnam, als ein Damm in Föhren zu brechen und Teile Alt-Schweichs möglicherweise zu überfluten drohte, für die aktiv geleistete Gefahrenabwehr.

b) Ebenfalls dankte Stadtbürgermeister allen Gremienmitgliedern sowie denjenigen, die sich freiwillig gemeldet hatten, für die Unterstützung bei der Durchführung der Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni.

c) In der letzten Stadtratssitzung wurde im Zusammenhang mit der KIPKI-Förderung bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED nachgefragt, welche Fristen im Rahmen der Förderung eingehalten werden müssen. Hierzu folgende Informationen:

- Die Projekte im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) müssen bis spätestens 30. Juni 2026 umgesetzt werden.
- Die bewilligten Mittel können unmittelbar mit Beginn der Maßnahme abgerufen werden. Der Abruf muss bis spätestens zum 31. Januar 2026 erfolgt sein.
- Der Nachweis der Mittelverwendung ist dem nach § 3 Abs. 1 zuständigen Ministerium bis spätestens 31. Dezember 2026 vorzulegen.

d) Die auch für mobilitätseingeschränkte Menschen nutzbare Matte wurde nunmehr im Bürgerzentrum zwischen den beiden Eingangs-türen eingebaut und der Kokostepich entfernt.

2. Feuerwehrumfahrung Frida-Kahlo-Schule

Vom Zweckverband ISP wurde die Ausführung der Feuerwehrum-fahrung auf dem Wirtschaftsweg entlang der Frida-Kahlo-Schule als wassergebundene Decke ausgeschrieben. Beauftragt wurde für die Herstellung der ca. 400 m langen Strecke der günstigste Bieter, die Fa. Schnorpfel, Trier. Statt der wassergebundenen Decke könnte die Ausführung in Asphalt ausgeführt werden und dann gleichzeitig in geeigneter Ausführung für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung stehen. Weiterhin könnte im Rahmen des Ausbaus gleichzeitig auch ein Leerrohr für die angedachte Beleuchtung dieses Weges verlegt werden.

Die Mehrkosten für die Ausbauart Asphalt und das Mitverlegen des Leerrohres für die geplante Beleuchtung, incl. Nebenkosten, betragen insgesamt ca. 50.000,00 € (brutto). Die Fortführung des Fuß- und Radweges auf einer Länge von ca. 200,00 m (von Ende Feuerwehrumfahrung in Richtung B53) kann zu einem späteren Zeitpunkt geplant werden.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haus-ja

haltsplan:

Haushaltsstelle: 54111.096.313

Haushaltsansatz: 100.000,00 €

+ 50.000,00 €

Verpflichtungsermächtigung

bereits verfügt unter

0,00 €

Büroleiter Wolfgang Deutsch trägt vor und beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder. Der Ausbau der restlichen 200 m des Fußweges Richtung B53 ist im Rahmen der o.g. Maßnahme nicht möglich, da noch Verhandlungen mit den angrenzenden Eigentümern bezüglich einer Verbreiterung des aktuellen Weges stattfinden sollen.

Seitens des Stadtrates wird daher angeregt, die restlichen 200 m des Fußweges Richtung B53 als Provisorium zu Schottern.

Beschluss: Der Stadtrat befürwortet einen Ausbau der Feuerwehrumfahrung in Asphalt und bittet den Zweckverband, dies der Fa. Schnorpfel in Auftrag zu geben. Gleichzeitig sollen bei dieser Gelegenheit Leerrohre mit verlegt werden, um zeitnah nachträglich diesen Weg auch zu beleuchten. Die Mehrkosten wird die Stadt dem Zweckverband erstatten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bahnhof“; Abwägung und Satzungsbeschluss

Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ 5. Änderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wurde vom 15.04.2024 bis einschließlich 14.05.2024 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 03.04.2024 bis zum 14.05.2024 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 11 Stellungnahmen eingegangen.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:

- a) Von der SGD Nord, Gewerbeaufsicht wird auf die überarbeitete Version der LAI Hinweise (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) hingewiesen.
 - Der Hinweis in der Begründung wird auf die aktualisierte Fassung vom 28.08.2023 angepasst.
- b) Seitens der VG-Werke wird darauf hingewiesen, dass der Planbereich mit Trinkwasser aus den öffentlichen Anlagen versorgt wird. Leitungsgebunden kann eine Löschwassermenge bis zu 13,3 l/s über maximal 2 Stunden (96 cbm/2h) zur Verfügung gestellt werden. Der Planungsbereich wird im Trennverfahren entwässert (das anfallende Schmutzwasser zur Kläranlage Riöl, das überschüssige Regenwasser wird über ein eigenes Rohr-/Muldensystem dem Ermesgraben zugeführt). Infolge der Planung wird geprüft, ob satzungsgemäß einmalige Beiträge für die leitungsgebundene Erschließung erhoben werden.
 - Angelegenheit des Planvollzugs
- c) Von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg werden auf folgende Punkte thematisiert:
 - Im Genehmigungsverfahren wird keine reine Wohnnutzung in Bezug auf die einzelnen Gebäude genehmigt, da ansonsten der Gebietscharakter nicht erhalten wird. Ein verträgliches Maß an Wohnnutzungen innerhalb der einzelnen Gebäude muss vorgegeben werden, um den Gebietscharakter zu gewährleisten.
 - Da die Baufenster nur den Mindestabstand von 6 m einhalten, sind die erforderlichen Abstandsflächen zueinander im Planvollzug einzuhalten.
 - Angelegenheit des Planvollzugs
 - Der Begriff „Firsthöhe“ sollte durch den Begriff „maximale Gebäudehöhe“ ersetzt werden, da nur Gebäude mit Flachdach zulässig sind und es insofern keinen First gibt.
 - Die Begrifflichkeit wird redaktionell in „maximale Gebäudeoberkante (OK max)“ geändert.
 - Zum sozial geförderter Wohnungsbau und zu den Lärmschutzanforderungen sind im Genehmigungsverfahren die entsprechenden Nachweise vorzulegen.
 - Angelegenheit des Planvollzugs
 - Zu den Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan soll das Gebäudeenergiegesetz und das Landessolargesetz ergänzt werden.
 - Die Rechtsgrundlagen auf der Planurkunde werden um das Gebäudeenergiegesetz und das Landessolargesetz ergänzt
 - **Fachstelle Dorferneuerung**
Zum Erhalt der regionalen Identifikation unserer Ortschaften und zur schlüssigen Erweiterung des gewachsenen Ortsbilds empfiehlt die Dorferneuerung bei der Planung von Baugebieten grundsätzlich die Anwendung der Stilmerkmale der regionaltypischen Bauweise und deren zeitgemäße Interpretation. Vor diesem Hintergrund sind die bisherigen Regelungen des Bebauungsplans zu Dachform, Dachfarbe und Dachaufbauten durchaus sinnvoll und deshalb empfehlen wir, diese Vorgaben nach Möglichkeit auch weiterhin im Bebauungsplan zu belassen.
 - Der Änderungsbereich liegt am Rand des eigentlichen Stadtkerns. Der Bereich hat keine Bedeutung für die Prägung der historischen Ortsmitte. Auf gestalterische Regelungen zu Dachform, Dachfarbe und Dachaufbauten wird in dieser Änderung verzichtet.

Keine Bedenken zur Planung wurden von folgenden Trägern öffent-

licher Belange benannt: Creos, Handwerkskammer Trier, Industrie- und Handelskammer Trier, Inexio, Deutsche Telekom, SGD Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Vermessungs- und Katasteramt, Vodafone.

Nachdem die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen ist und gemäß der vorstehend erfolgten Erläuterungen keine inhaltlichen Änderungen aufgrund des Beteiligungsverfahrens erforderlich werden, kann die 5. Änderung des Bebauungsplans durch den Stadtrat beschlossen werden. Eine erneute Offenlage ist aufgrund der Anpassung nicht erforderlich.

Der Beschlussvorschlag wurde vom Bauausschuss am 05.06.2024 dem Stadtrat empfohlen.

Beschluss:

1. **Der Stadtrat nimmt die während der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.**

Der Verweis auf den LAI-Hinweis in der Begründung wird aktualisiert.

Die Anmerkungen seitens der VG-Werke umfassen Regelungen im Planungsvollzug. Sie sind im weiteren Verfahren des Bauantrages zu beachten, jedoch nicht relevant für die Änderung des Bebauungsplans.

Die Anregungen der Kreisverwaltung umfassen, bis auf die Ergänzung der Rechtsgrundlagen auf der Planurkunde und die redaktionelle Anpassung der Begrifflichkeit zur maximalen Gebäudeoberkante, ebenfalls den Planvollzug. Weitere Änderungen sind somit nicht notwendig.

2. **Der Stadtrat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Bahnhof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Landesbauordnung (LBauO) in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.**

Der Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bussituation Markus-Konder-/Ludwig-Uhland-Straße

Nach einiger Zeit der Vorbereitung wurden am 08.11.2023 Haltestellen für den Busverkehr der Linien 8 und 87 in Schweich von der Verbandsgemeindeverwaltung neu angeordnet. Zum Fahrplanwechsel am 08.01.2024 wurden die Linien 8 und 87 von der Bahnhofstraße auf den neuen Weg über die Oberstiftstraße und Markus-Konder-Straße verlegt. Hierdurch können weitere Bevölkerungskreise näher an diese Linien angebunden werden. Nach einigen Monaten hat sich gegen diese Änderung eine Anwohner-Initiative gebildet, die mit dieser neuen Linienführung nicht einverstanden ist.

Stadtbürgermeister Rieger trägt ergänzend zu der Stellungnahme der Anwohner-Initiative vor. Hauptproblem seien die Geschwindigkeit der Busse sowie das Ausweichen dieser auf die Gehwege. Zusammen mit Vertretern der Initiative hat daher ein Vor-Ort-Termin stattgefunden. Ein Ausweichen der Busse auf die Gehwege konnte nicht beobachtet werden, die Geschwindigkeit scheint jedoch teilweise schneller als 30 km/h gewesen zu sein. Herr Rieger trägt weiter vor, dass sehr viele Menschen froh über neue Buslinie sind. Durch diese ist der nördliche Teil von Schweich deutlich besser an den ÖPNV angebunden. Durch die Stadt Schweich wurde die Verlegung der Buslinie immer wieder beim Landkreis angefragt und war explizit gewünscht.

Um das Problem mit der Geschwindigkeit zu lösen, schlägt Stadtbürgermeister Rieger vor, Parkbuchten auf den Straßen anzuordnen.

Fraktionsübergreifend nimmt man die Bedenken und vorgetragenen Probleme der Anwohner-Initiative ernst, man ist sich jedoch einig, dass die neue Linienführung ebenso positive Aspekte mit sich bringt. Im Rahmen der Diskussion hat eine Abwägung der vorgetragenen Aspekte stattgefunden. Am Ende war man sich einig, dass die positiven Aspekte gewichtiger sind und die neue Linienführung eine Optimierung des ÖPNV-Angebotes darstellt und daher beibehalten werden soll.

Es wird vorgeschlagen, einen Vertreter der Anwohner-Initiative zum Gespräch im Rahmen der übernächsten Ältestenratssitzung einzuladen. Des Weiteren soll nach den Sommerferien ein Verkehrszählgerät angebracht werden und angeordnete Parkbuchten auf der Fahrbahn sollen zu Verlangsamung der Geschwindigkeit beitragen.

5. Umbau und Erweiterung KiTa Kinderland, Vorratsabschluss für zukünftige Vergaben

Im Zuge der mittlerweile im Bau befindlichen Maßnahme „Umbau und Erweiterung KiTa Kinderland“ müssen regelmäßig verschiedenen Bauleistungen ausgeschrieben und aufgrund der gesetzlich geltenden Bindefrist die Aufträge innerhalb von 30 Tagen nach dem Submissionstermin vergeben werden.

Leider ist es nicht immer möglich die Ausschreibungen und Submissionen so zu Takten, dass die geprüften Ergebnisse dem Rat rechtzeitig zur Auftragsvergabe vorliegen, da die Prüfung der Angebote oftmals viel Zeit in Anspruch nimmt.

Damit die Maßnahme sich nicht durch verspätete Auftragsvergaben verzögert, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen den Stadtbürgermeister zu bevollmächtigen, die Aufträge in Absprache mit den Beigeordneten zu vergeben.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den Stadtbürger zu bevollmächtigen, die Aufträge für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung KiTa Kinderland“, in Absprache mit den Beigeordneten an die jeweils wirtschaftlich minstfordern Firmen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vergaben; Alte Schule

Die Gewerke Holzfenster, Zimmerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Estricharbeiten und Elektro wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 13.06. und 20.06.2024 statt. Die Wertung der Angebote durch die beauftragen Architektur- und Ingenieurbüros führte zu folgenden Ergebnissen:

Holzfenster

Abgegebene Angebote: 4

Preisspanne: 73.185,00 € bis 100.688,28 € brutto

Kosten bepreistes Leistungsverzeichnis: 70.105,88 €

Mehrkosten: 3.079,12 € brutto

Mindestbietender: Fa. Horchler und Sohn, 36179 Bebra mit

73.185,00 € brutto

Zimmerarbeiten

Abgegebene Angebote: 2

Preisspanne: 67.704,57 € bis 89.404,70 € brutto

Kosten bespreistes Leistungsverzeichnis: 64.638,78 € brutto

Mehrkosten: 3.065,79 € brutto

Mindestbietender: Fa. Broos, Bettenfeld mit **67.704,57 € brutto**

Trockenbauarbeiten

Abgegebene Angebote: 6

Preisspanne: 136.623,31 € bis 189.808,57 € brutto

Kosten bepreistes Leistungsverzeichnis: 143.028,71 €

Minderkosten: 6.405,40 € brutto

Mindestbietender: Fa. Frings GmbH, Wittlich mit **136.623,31 € brutto**

Estricharbeiten

Abgegebene Angebote: 14

Preisspanne: 25.123,28 € bis 79.892,44 € brutto

Kosten bespreistes Leistungsverzeichnis: 30.013,59 €

Minderkosten: 4.890,31 €

Mindestbietender: Fa. Leidig, Kastellaun mit **25.123,28 € brutto**

Elektro

Abgegebene Angebote: 4

Preisspanne: 175.442,32 € (ohne Wartungsarbeiten) bis 275.073,31 € brutto

Kosten bepreistes Leistungsverzeichnis: 184.988,33 € brutto

Minderkosten: 9.546,01 € brutto

Mindestbietender: Fa. Lex, Trier-Ehrang mit **175.442,32 € brutto**

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, die nach Wertung mindestbietenden Firmen mit den Arbeiten für die v.g. Gewerke zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

7.1. Bauvoranfrage, Issel Flur 7, Parzelle 145/6 u. 145/8

Errichtung einer Flachdachgaube und Vordach am Hauseingang
Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Alt-Issel“.

Geplant ist die Modernisierung eines Einfamilienwohnhauses, Erneuerung des Daches mit einer Flachdachgaube und ein Vordach am Hauseingang.

Der Antragsteller beantragt bezüglich der Dachgaube eine Befreiung bezüglich der Länge von ca. 7,30 m. Der Bebauungsplan lässt jedoch nur eine Gaubenbreite von max. 3,5 m je Einzelgaube, bzw.

die Addition der Einzelgauben darf max. 50 % der Firstlänge einer Gebäudeseite nicht überschreiten. Die Firstlänge beträgt 11 m, somit wären lediglich 5,50 m zulässig.

Auf dem beigefügten Foto ist ersichtlich, dass in der weiterführenden Straße einige Wohnhäuser größere Dachgauben und zwei Vollgeschosse haben. Ebenso wie vom Antragsteller erläutert, befinden sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite teilweise Wohnhäuser mit durchgehenden Dachgauben.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Zustimmung zur Befreiung kritisch gesehen, da der Bebauungsplan unter anderem aufgestellt wurde um die Dachlandschaft dörflich zu erhalten und zu entwickeln. Die deutliche Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite wäre ein Präzedenzfall, der diese Vorschrift für die Zukunft ins Leere laufen lassen würde.

Beschluss: Das Einvernehmen wird versagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Begründung zum erteilten Einvernehmen:

Aus Sicht des Stadtrates fügt sich die Planung harmonisch in die direkte Umgebung ein, auch wenn die Festsetzungen in Bezug auf die Gaubenbreite nicht eingehalten werden. Gemäß B-Plan wäre anstatt der Gaube ein zweites Vollgeschoss möglich. Im Vergleich dazu ist die vorgesehene Gaube der kleinere Eingriff in das Ortsbild. Im vorliegenden Einfall kann aus Sicht der Stadt Schweich die Befreiung ohne Schaffung eines Präzedenzfalles erteilt werden.

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Bis zum 17.06.2024 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
21.05.2024	Manfred Arens Stiftung	54338 Schweich	2.500,00 €	Kinder- und Jugendarbeit beim ICV

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Da die Manfred-Arens-Stiftung aufgelöst wird ist die Zuwendung zunächst für die Stadt Schweich bestimmt, wie bei der Spende vom 08.11.2023. Die Weiterleitung soll auch hier wieder an den ICV (Is-seler Cultur Verein e.V.) erfolgen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung sowie die Weiterleitung an den Is-seler Cultur Verein e.V. (ICV).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

Verkehrsspiegel Bahnhofstraße für Parkplatz Marsannay la Cote

Nach den Arbeiten im Rahmen des Glasfaserausbaus soll der Spiegel wieder installiert werden.

Schulweg Issel

Die Verwaltung soll den Sachstand bei der Kreisverwaltung anfragen.

Standort „Kiss and Ride“ Parkplatz

Es wird vorgeschlagen den o.g. Parkplatz auf der Straße „Im Ermesgraben“ zwischen den Objekte „Mäuskarl 2“ und „Im Ermesgraben 66“ auszuweisen.

Weg zwischen Issel und Frida-Kahlo-Schule

Immer wieder biegen Verkehrsteilnehmer von der K39 auf den o.g. Weg ein und verursachen Rückstau auf dem Abbieger auf die B53.

Damm an der B53 im Bereich Issel

Die Hecken sollen zurückgeschnitten werden.

10. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Stadtbürgermeister Rieger verabschiedet die ausgeschiedenen Ratsmitglieder und bedankt sich für Ihre Zeit als ehrenamtliche Mandatsträger. Folgende Ratsmitglieder sind ausgeschieden:

- Annette Höppner (5 Jahre Ratsmitglied)
- Jürgen Schmitt (5 Jahre Ratsmitglied)
- Johannes Heinz (50 Jahre Ratsmitglied)
- Ingeborg Sahler-Fesel (10 Jahre Ratsmitglied)
- Willi Thul (10 Jahre Ratsmitglied)
- Michael Farsch (20 Jahre Ratsmitglied)
- Anita Kruppert (25 Jahre Ratsmitglied)



Thörnich

■ Harald Rauen
■ 0170 2206342
■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Trittenheim

■ Mario Kohlmann
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:
Sommerpause
15.07.-25.08.2024

Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Trittenheim vom 03.07.2024

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), die folgenden 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.07.2009 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§§ 1, 3 und 10 erhalten folgenden Inhalt:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachungen

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekanntgemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens 7 volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

(1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss, einen Touristik- und Weinwerbeausschuss, einen Bau- und Wegeausschuss, einen Ausschuss „Leben in Trittenheim“

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern, die aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt werden.

(3) Der Touristik- und Weinwerbeausschuss besteht aus 8 Mitgliedern und 8 Stellvertretern. Von diesen werden 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

(4) Der Bau- und Wegeausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern. Von diesen werden mindestens 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

(5) Der Ausschuss „Leben in Trittenheim“ besteht aus 8 Mitgliedern und 8 Stellvertretern. Von diesen werden mindestens 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

3. § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Bachpaten, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumspfleger, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegepaten sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecke vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt.

Die Höhe der Entschädigung je volle Stunde bemisst sich nach dem Mindestlohn nach § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG).

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrich-

tung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 2

Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trittenheim, den 16.07.2024

Ortsgemeinde Trittenheim

gez. Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ende des amtlichen Teils



*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 09.08.2024 bis 15.08.2024

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität	SALAT DER WOCHE: Krautsalat 100 g 0,79 €
Schwenkbraten Kamm u. Lende 1 kg 10,99 € Rinderhüftsteaks 1 kg 27,99 € Chili-Käseknacker 100 g 1,49 € Mettwurst mit Gelee 100 g 1,19 € Salami-Aufschnitt 100 g 2,39 €	TIEFPREIS DES MONATS: Mittler's Sommerbratwurst mittelgroß mit Frühlingszwiebeln 10 Stck. 10,00 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
 Unsere Filialen: Ensich • Dreis
www.metzgerei-mittler.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittlich-foehren.de



Rohrreinigung Rademacher



Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)



Kanal TV - Untersuchung



Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)



Rückstausicherung



**Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region**
Herr Schreiber
0151-74330809



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Schwaib



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Jugendspiele

Samstag 10. August 2024

B-Jugend

16:30 Uhr JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath** – JFV Vulkaneifel II, **Föhren, RP**, Freundschaftsspiel

Freitag 16. August 2024

A-Jugend

19:30 Uhr JSG Rioll – JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath, Longuich, RP**, Freundschaftsspiel

Seniorenspiele

Sonntag 11. August 2024

12:30 Uhr SV Bekond II – SV Zeltingen-Rachtig II, **Bekond, KR**, Kreisliga C21

14:45 Uhr SV Bekond – SV Trier-Irsch II, **Bekond, KR**, Kreisliga B10

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Die beiden Seniorenmannschaften unserer Spielgemeinschaft starten mit Heimspielen in die neue Spielzeit 2024/2025. Um 12.30 Uhr beginnt in Pölich das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga 14 gegen die TuS Trier Euren II. Anschließend wird um 14.30 Uhr die Begegnung der 1. Mannschaft in der B-Liga 10 gegen den FSV Trier-Tarforst II angepfiffen. Sicherlich keine leichten Aufgaben gegen die beiden Trierer Mannschaften, trotzdem sollen die Punkte in Pölich bleiben. Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Fell

VdK Fell - Rioll

Betrugsprävention

Liebe VdK'ler, liebe Feller und Fastrauer Bürger, liebe Freunde der umliegenden Gemeinden, gemeinsam mit der **Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Trier** laden wir am Mittwoch, 04.09.2024 um 14:00 zu einer Veranstaltung zum Thema „**Betrugsprävention**“ ein. Die Veranstaltung findet im Pfarrsaal St. Martin in Fell statt.

Um einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu haben bitten wir um **Anmeldung bis zum 31.08.2024** bei Heinz Billen, 0157 50375836 oder Winfried Dücker, 0170 6562353.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Tages- und Mehrtagesfahrt 2024

Liebe VdK-ler und Freunde, heute stellen wir unser Mehrtagesfahrt vor. Die Fahrt geht vom **12.10.2024 bis zum 15.10.2024** ins schöne Breisgau.

Der Preis für diese Fahrt beträgt für Mitglieder 350,00€, für

Nichtmitglieder 360,00€.

Mehrpreis für EZ 30,00€.

Verlauf:

1. Tag: Abfahrt zunächst bis Straßburg, Aufenthalt mit freier Zeit, Weiterfahrt zum Hotel "Engel" in Edingen, Bezug der Zimmer, Abendessen

2. Tag: Nach dem Frühstück besuchen wir Riquewihr. Der kleine Ort bezaubert durch seine einzigartige Altstadt mitsamt der Befestigungsanlage. Weiterfahrt nach Colmar. Freie Zeit. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen.

3. Tag: Heute steht Freiburg auf dem Programm. Wir werden einen geführten Stadtrundgang (Behindertengerecht) haben. Freizeit. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen.

4. Tag: Rückreise zu den Ausgangsorten. Nach dem Frühstück heißt es leider wieder Abschied nehmen. Die Heimfahrt geht über St. Blasien/alternativ Odilienberg, wo ein Stopp eingelegt wird. Bei Ankunft in Fell besteht die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Abendessen im Gasthaus „Fellertal“. (Kleine Karte wird im Bus rund gereicht). Dieses Abendessen ist auf freiwilliger Basis und ist nicht im Preis enthalten.

Abfahrtszeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz

07.05 Uhr Fell, Im Brühl, Parkplatz Schule

07.10 Uhr Fell, Spielesbrücke

07.20 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx

Bitte überweisen Sie den Betrag mit dem Vermerk „Mehrtagesfahrt Breisgau“ bis spätestens 27.09.2024 auf folgendes Konto: VdK OV Fell-Rioll, IBAN: DE 17 5856 0103 0004 1096 79.

Es sind wieder Einzelzimmer buchbar!!! Einige DZ sind auch noch frei.

Für diese schöne Fahrt nehmen wir ab sofort Anmeldungen entgegen:

Renate Knürr 0151-14130807, Heinz Billen 0157-50375836

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abt. Fußball

Sonntag, 11. August 2024

15:00 Uhr SG Niederkell – SG Rioll (in Mandern)

12:45 Uhr SG Niederkell II – SG Rioll II (in Mandern)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 10. August 2024, Kreisfreundschaftsspiel

A-Jugend 13:00 Uhr: JSG Saar-Mosel Konz II – JSG Rioll (in Konz)

B-Jugend 15:00 Uhr: JSG Rioll – JSG Ruwertal (in Fell)

Föhren

Diabetiker Selbsthilfegruppe Föhren

Diabetiker-Selbsthilfegruppe trifft sich am 12.08.2024

Das Treffen der DSHG findet jeden **2. Montag im Monat** um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle statt. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Wir freuen uns auch neue Gäste begrüßen zu können. Ansprechpartner: Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter www.ddhm-rlp.de

▶ Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e. V.

Zum **Moselangeln** treffen wir uns am **Sonntag, den 11.08.2024 um 07.00 Uhr** am Sportplatz.

▶ Longuich

TuS Longuich-Kirsch Abteilung Breitensport - Hula Hoop in Longuich

Altes Sportgerät neu entdeckt. HulaHoop macht Spaß und bringt gute Laune. Bei fetziger Musik verbrauchen wir ordentlich Kalorien und powern uns so richtig aus.

Montags, 19.00 – 20.00 Uhr Grundschulturnhalle Longuich
Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin, Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha- Präventions- und Seniorenfitness
Mobil unter: 015758909223
Komm und mach mit!

TuS Longuich - Kirsch

Abt. Fußball

Sonntag, 11. August 2024

15:00 Uhr SG Niederkell – SG Riol (in Mandern)
12:45 Uhr SG Niederkell II – SG Riol II (in Mandern)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 10. August 2024, Kreisfreundschaftsspiel

A-Jugend 13:00 Uhr: JSG Saar-Mosel Konz II – JSG Riol (in Konz)
B-Jugend 15:00 Uhr: JSG Riol – JSG Ruwertal (in Fell)

▶ Mehring

Kulturhistorischer Verein „Marningum us Duaref“

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde unseres Vereines, am Samstag den 10. August 2024 um 15 Uhr treffen wir uns am Wein-Pavillon Mehring-Ost zu unserer Veranstaltung „Kultur am Wein-Pavillon“
Zuerst findet ein Dorfspaziergang mit kurzen Geschichten aus der Heimat statt. (Dauer ca. 1,5 Stunden)
Anschließend gemütlicher Ausklang am Wein-Pavillon.
Dabei ist für's leibliche Wohl bestens gesorgt.
Der kulturhistorische Verein freut sich auf Euer kommen.
Jeder, der Interesse hat, ist herzlich willkommen.

Vereinigung Mehriinger Winzerfest e. V.

Kartenvorverkauf Weinprobe der Jungwinzer

Am Sonntag, 01. September 2024, ab 17:00 Uhr startet im Festzelt am Mehriinger Moselufer die mittlerweile legendäre Weinprobe der Mehriinger Jungwinzer.

Auch für die diesjährige Auflage haben sich die Winzerinnen und Winzer wieder etwas Besonderes einfallen lassen: Unter dem Motto „Mehring – einfach königlich“ präsentieren sie ausgesuchte Schätze aus ihren (Winzer-)Höfen. Alle zwischen den steilen Anhöhen und schmalen Tälern der Anbaugemeinde gewachsen und von den engagierten jungen Winzerinnen und Winzern eindrucksvoll in die Flasche gebracht. Natürlich werden Höhepunkte des mit Spannung erwarteten Winzerfestspiels nicht fehlen. Zudem wird die Winzertanzgruppe Mehring Highlights ihres Showprogramms präsentieren.

Christopher Adams und Philipp Heinz kommentieren das beliebte Event. Kein Geringerer als Stephan Vanecek unterstützt die Beiden, so dass auch der Entertainmentpart des Abends nicht zu kurz kommt.

Wären das nicht schon Highlights genug, so verspricht im Anschluss an die Probe der Auftritt der Band „Stargate“ einen perfekten Abschluss des Abends. Das Repertoire dieser grandiosen Band umfasst deutsche, sowie internationale Rock- und Popmu-

sik, Neue-Deutsche-Welle, Schlager und vieles mehr. Einen einzigartigen Charakter verleiht der Band ihr vierköpfiger Bläusersatz. Die professionelle Bühnenshow garantiert einen unvergesslichen Abend mit grandioser Stimmung!

„Mehring – einfach königlich“ - Die große Zeltweinprobe im Rahmen des Mehriinger Winzerfestes am Sonntag, 01.09.24, 17:00 Uhr. Die begehrten Tickets ab sofort in der Tourist-Information Mehring, der Raiffeisenbank Mehring und bei Ticket Regional erhältlich.

SV Mehring 1921 e.V.

Am kommenden Wochenende freuen sich unsere Mannschaften bei folgenden Spielen um zahlreiche Unterstützung!

Abteilung Seniorenfussball

Sonntag 11.08.2024

Kreisliga A

SG Tritenheim : SV Mehring um 14:30 auf dem Rasenplatz in Neumagen

Kreisliga C

SV Sirzenich 2 : SV Mehring 2 um 16:30 auf dem Rasenplatz in Sirzenich

Ab den kommenden Heimspielen könnt Ihr euch die SV Mehring Jahreskarte für die Ligaheimspiele der 1. und 2. Mannschaft an der Eintrittskasse oder im Häuschen sichern. Kostenpunkt 50€

▶ Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 11.08.2024 in Pölich

Kreisliga C

12.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II – TuS Trier Euren II

Kreisliga B

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I – FSV Trier Tarforst II

▶ Riol

SAVE THE DATE: MoselCleanup in Riol

Mach mit beim Mosel Cleanup in Riol!

Riol räumt auf: Das Moselufer ist ein beliebter Treffpunkt für Rioler und Feriengäste. Leider leidet es wie viele andere öffentliche Plätze unter zunehmender Vermüllung. Viele Tiere verenden, weil sie diesen Müll fressen oder sich darin verfangen. Um das zu verhindern, nimmt Riol am Mosel CleanUp am **14. September 2024** teil. Die Sammelaktion findet im **Zeitraum von 10 bis 13 Uhr** statt. Jeder kann mitmachen. Müllsäcke und Handschuhe werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Treffpunkt ist der große Parkplatz am Moselufer. Die Strecke wird vor Ort noch bekannt gegeben. Koordiniert wird der Rioler Mosel CleanUp vom Förderverein der Kita Riol e.V. **Anmeldung und weitere Infos unter fv.kitariol@gmail.com**

Sportverein SV Wacker Riol

Am Sonntag startet für unsere Senioren Mannschaften die neue Saison 2024/2025

Sonntag: 11. August 2024

15:00 Uhr SG Niederkell 1 : SG Riol 1 (in Mandern)

12:45 Uhr SG Niederkell 2 : SG Riol 2 (in Mandern)

Unsere Jungs hoffen auf große Unterstützung unserer Zuschauer.

▶ Schweich

Heimatliche Wanderung des ehemaligen HVV Schweich

Am Mittwoch, den 14. August 2024 findet unsere monatliche Wanderung statt. Wanderer treffen sich um 15.00 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Nichtwanderer treffen sich dann um 16.00 Uhr bei Gaby und Heinz Zander. Alle Freunde des ehemalige HVV sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Am Donnerstag, den 15. August 2024 findet unser monatliches Treffen statt. Wir treffen uns um 16.00 Uhr auf der „Molitorsmühle“ bei Hildegart. Alle Jahrgangsfreunde sind mit Partner herzlich eingeladen.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Bläserklasse für Erwachsene

Die Stadtkapelle Schweich e.V. und der Musikverein „Meulenzwald“ führen 1955 organisieren ab Herbst 2024 eine Bläserklasse für Erwachsene.

Ziel der Bläserklasse ist es, Erwachsenen jeden Alters die Möglichkeit zu bieten, ein Instrument zu erlernen. Ebenfalls sind Erwachsene, die bereits Musikkenntnisse haben oder ein Instrument erlernt und das Musizieren längere Zeit nicht mehr ausgeübt haben, sehr herzlich beim Projekt „Bläserklasse für Erwachsene“ willkommen. Es können alle Instrumente, die in einem modernen Blasorchester besetzt sind, erlernt werden. Die Ausbildung erfolgt über qualifizierte Dozenten der Kreismusikschule Trier-Saarburg.

Am Dienstag, **27.08.2024** findet um **19.30 Uhr** ein Infoabend im Saal des Niederprümer Hof (1. OG) in Schweich statt. Ebenso kann man in einer offenen Probe am Mittwoch, **28.08.2024** um **19.30 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus Föhren in die bunte und vielfältige Welt der Musik hineinschnuppern und sich über den Ablauf und die Durchführung der Bläserklasse informieren.

Kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Vorab können Sie sich auch auf der Homepage www.stadtkapelle-schweich.de oder www.mv-foehren.de informieren oder Anfragen über kontakt@stadtkapelle-schweich.de bzw. mv@mv-foehren.de an uns stellen.

Vereinsfahrt nach St. Goar am 21.09.2024

Am **Samstag 21.09.2024** findet unsere Vereinsfahrt nach St. Goar statt. Wir starten um ca. 8.30 Uhr ab Schweich in Richtung St. Goar. Unterwegs laden wir zu einem kleinen Picknick ein. In St. Goar findet am 21.09.2024 die Veranstaltung „**Brass on Fire**“ statt, die vom Landesmusikverband Rheinland-Pfalz organisiert wird. Der Auftritt der Stadtkapelle Schweich e.V. ist in der Zeit von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr geplant. Abends findet die Großveranstaltung **Rhein in Flammen** mit Schiffsparade und Feuerwerk statt. Die Rückfahrt ab St. Goar erfolgt um ca. 22.30 Uhr. Wir haben noch freie Plätze im Bus. Für inaktive Mitglieder und Freunde der Stadtkapelle Schweich e.V. besteht die Möglichkeit an dem Vereinsausflug teilzunehmen. Der Unkostenbeitrag beträgt 30,00 € / Person. Bei Interesse können Sie sich gerne anmelden (schriftfuehrer-stadtkapelle-schweich@vodafoneemail.de – 0173-1569276).

Lagerung der Weihnachtshäuschen

Die Stadtkapelle Schweich e.V. richtet jedes Jahr am 3. Adventswochenende das schon zur Schweicher Tradition gewordene Adventsfest aus, seit 2022 im Außenbereich des Niederprümer Hof.

Ein Grundbestandteil zur Ausrichtung des Adventsfestes sind die vereinseigenen Weihnachtshäuschen, die außerhalb gelagert werden und jedes Mal aufwändig nach Schweich und wieder zurück transportiert werden müssen.

Aus diesem Grund suchen wir eine Lagermöglichkeit für unsere sechs Holzhäuschen, möglichst in Schweich oder Issel.

Für den Fall, dass Sie über eine freie Lagerfläche verfügen und diese an die Stadtkapelle Schweich vermieten möchten, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Ansprechpartner seitens der Stadtkapelle Schweich sind der 1. Vorsitzende, Hans-Jörg Wagner und der 2. Vorsitzende, Jonas Klar, oder schreiben Sie uns eine E-Mail an kontakt@stadtkapelle-schweich.de.

Laufftreff Schweich e.V.

Am 11.08.2024 organisiert der Laufftreff Schweich wieder den traditionellen Stefan Andres Lauf in Schweich. Ihr habt die Wahl zwischen 3 tollen Strecken (12km, 18km und 26km).

Neben der Einsteigerrunde gibt es eine Mitteldistanz, die sich an trainierte Läufer*innen richtet sowie eine Langstrecke mit ordentlich Höhenmeter, für die, die nicht genug bekommen können.

Alle Strecken warten mit landschaftlichen Highlights und tollen Ausblicken auf den Höhen der Mosel auf. Die Mittel- und Langstrecke ist darüber hinaus mit Trailelementen gespickt. Alle Strecken führen zudem an der Lagenliebe des Weingut Gindorf vorbei, wo die Läufer*innen gerne für ein Glas Wein stoppen können.

Im Anschluss gibt es ein lockeres Beisammensein mit Kaltgetränken und Kuchen. Für den Lauf werden wie immer Spenden für den guten Zweck gesammelt. Keine Zeitnahme.

Infos und Anmeldung:

<https://laufftreff-schweich.de/stefan-andres-freundschafts-lauf>

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball (Senioren)

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Rheinlandliga

Samstag, 10.08.2024, 18.00 Uhr

TuS Mosella Schweich – SG Schneifel

Herren Kreisliga A

Sonntag, 11.08.2024, 12.15 Uhr

TuS Mosella Schweich II – DJK St. Matthias Trier

Herren Kreisliga B

Sonntag, 11.08.2024, 14.30 Uhr (RP Lampaden)

SG Hochwald II – TuS Mosella Schweich III

Herren Reserveklasse

Sonntag, 11.08.2024, 12.30 Uhr (KR Trier-Irsch)

SSG Kernscheid II – TuS Mosella Schweich IV

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

TuS Issel e.V. 1952

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Abteilung Seniorenfußball

Sonntag, 11.08.2024

17.00 Uhr Herren C-Klasse

TuS Issel - SV Trier-Olewig II

Abteilung Mädchen/Frauenfußball

Samstag, 10.08.2024

15.00 Uhr B-Jugend Regionalliga (Freundschaftsspiel)

SV Niederemmel - TuS Issel

Sonntag, 11.08.2024

12.30 Uhr Frauen Rheinlandliga (Freundschaftsspiel)

TuS Issel II - FV Hunsrückhöhe

Samstag, 17.08.2024

16.30 Uhr Frauen Regionalliga (1. Runde DFB-Pokal)

SC Fortuna Köln - TuS Issel

INFO DFB-Pokal

In der 1. Runde des DFB-Pokals der Frauen spielen unsere Damen am Samstag, dem 17.08.2024, um 16.30 Uhr, gegen die Damenmannschaft des SC Fortuna Köln.

Für die Fahrt nach Köln wird ein Bus eingesetzt. Abfahrt ist um 12.30 Uhr am Schwimmbad in Schweich.

Interessierte Mitfahrer*innen melden sich bitte bei **Josef**

Regneri@t-online.de oder 01788724055 an.

Wir hoffen auf eine große Unterstützung bei diesem Pokalspiel!

Mitgliederinfo

Zum 16. August 2024 erfolgt eine Anpassung der Abteilungsbeiträge für die aktiven Mitglieder!

Nähere Informationen hierzu auf www.tus-issel.de

Desweiteren stehen unsere Abteilungsleiter für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Der Vorstand des TuS Issel

Jahrgang 1943-44 Schweich und Issel

Wir treffen uns am Mittwoch den 14.08.2024 um 16:00 Uhr in der Brückenstraße bei Anette und Manfred Thesen alle sind herzlich eingeladen.



Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim e.V.

Abteilung Fußball

Unsere Mannschaften spielen am Wochenende wie folgt:

Sonntag, 11.08.2024, 12:15 Uhr

Kreisliga C

SG Trittenheim II - SG Baldenau II

Sonntag, 11.08.2024, 14:30 Uhr

Kreisliga A

SG Trittenheim - SV Mehding

Rasenplatz Neumagen Leienhaus

Die Mannschaften freuen sich auf starke Zuschauerunterstützung!

TC Trittenheim

Kuchenspenden erbeten

Vom 23. bis 25. August 2024 findet an der Schiffsanlegestelle in Trittenheim das Weinfest „Wein am Fluss“ statt. Auch dieses Jahr betreibt der TC Trittenheim wieder den einzigen Kuchenstand am Samstag (24. August) und Sonntag (25. August). Um den Gästen eine breite Vielfalt an Kuchen anbieten zu können, benötigen wir zahlreiche Kuchen und bitten daher um Kuchenspenden.

Wer uns gerne für Samstag und / oder Sonntag mit einer Kuchen-spende unterstützen möchte, kann sich gerne bei Lisa Maringer (0151-14952174) melden oder eine E-Mail an office.tc Trittenheim@web.de schreiben. Wir bedanken uns vorab bei allen Spendern!



Aus unseren Kirchen

Perspektivwechsel! - auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film

Bei Ausbruch des Algerien-Kriegs 1954 gerät ein französischer Lehrer im Atlas-Gebirge zwischen die Fronten. Widerwillig übernimmt er den Auftrag, einen Algerier, der einen Verwandten getötet hat, in die nächste Stadt zu bringen. Der gefährliche Weg bringt die Männer einander jedoch näher und lässt sie allmählich Verständnis füreinander entwickeln.

Treffpunkt: am **Mittwoch, 14. August 2024 um 19:30 Uhr** im **Pfarrheim in Fell**.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

- Gottesdienste -

Pfarreiengemeinschaft Mehring - Gottesdienste

Freitag, 9. August 2024:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 10. August 2024: Klausenwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft Mehring.

Abgangszeiten der einzelnen Pfarrgemeinden:

Mehring:	5:30 Uhr	ab Pfarrkirche
Leiwen:	6:15 Uhr	ab Pfarrkirche
Pölich:	6:15 Uhr	ab Pfarrkirche
Köwerich:	6:30 Uhr	ab Pfarrkirche
Detzem:	6:45 Uhr	ab Pfarrkirche
Thörnich:	7:00 Uhr	ab Brücke
Ensch:	7:00 Uhr	ab Ortsausgang
Klüsserath:	7:15 Uhr	ab Pfarrkirche
Trittenheim:	7:15 Uhr	ab Pfarrkirche
Klüsserath:	7:30 Uhr	

Abgang aller Fußpilger gemeinsam nach Klausen (ab Rudemsmännchen, direkt bei der Salmbrücke). Gemeinsames Frühstück aller Pilger im „Fressbüsch“, vorbereitet vom KGR Köwerich und KGR Thörnich. In diesem Jahr beten wir unterwegs an 5 Stationen und nicht während des Gehens, daher der frühere Start.

11:30 Uhr	Klausen:	Pilgerhochamt der PG Mehring
17:00 Uhr	Detzem:	Sonntag-Vorabendmesse
18:30 Uhr	Klüsserath:	Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 11. August 2024:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe zum Laurentiusfest an der Weinbergskapelle. (Bei Regen findet die Hl. Messe in der Pfarrkirche St. Clemens statt.)

9:00 Uhr	Köwerich:	Hl. Messe
10:30 Uhr	Leiwen:	Hochamt
10:30 Uhr	Mehring:	Hochamt
14:30 Uhr	Mehring:	Hl. Taufe

Montag, 12. August 2024:

18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe

Dienstag, 13. August 2024:

18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe

Donnerstag, 15. August 2024:

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe hinterm Wald mit Segnung der Krautwische. Herzliche Einladung! (Bitte bringen Sie eine Sitzgelegenheit mit.)

Freitag, 16. August 2024:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Freitags von 9 bis 12 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Abweichende Öffnungszeiten in den Sommerferien:

Das **Pfarrbüro Leiwen** ist bis einschließlich 16.08.2024 zu den Morgensprechstunden geschlossen: Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Mehring.

An den Abenden: Donnerstag, 08.08. und Donnerstag, 15.08.2024 ist Frau Schömann von 17.00 – 19.00 Uhr im Pfarrbüro Leiwen persönlich erreichbar.

Am Montag, 12.08.2024 ist das Pfarrbüro in Leiwen **und** das Pfarrbüro in Mehring geschlossen!

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 09.08.2024, Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 10.08.2024 vom 19. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 11.08.2024, 19. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

14:30 Uhr Taufe in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

10:30 Uhr Hochamt zum Patronatsfest in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Montag, 12.08.2024, 19. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Fastrau

Dienstag, 13.08.2024, 19. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Naurath

Mittwoch, 14.08.2024, 19. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

Donnerstag, 15.08.2024, Maria Aufnahme in den Himmel

18:30 Uhr Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft in Schweich

Freitag, 16.08.2024, 19. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



19:00 Abendlob mit Gesängen aus Taizé in der evangelischen Kirche in Schweich

Samstag, 17.08.2024 vom 20. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riöl

Sonntag, 18.08.2024, 20. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

14:30 Uhr Taufe in Kenn

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Freitag, 16.08.2024

19:00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé

Samstag, 17.08.2024

11:00 Uhr Taufgottesdienst am Hansenhof, Sehlern

Sonntag, 18.08.2024

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hetzerath, Pfarrer Harden-Süsterhenn

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Ehranger Straße 216, 54293 Trier

Gemeindebüro Ehrang, Telefon 0651 63242, E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 Tag der Dt. Einheit

auf Freitag, 27.09.2024

KW 51 Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52/24 und KW 01/25

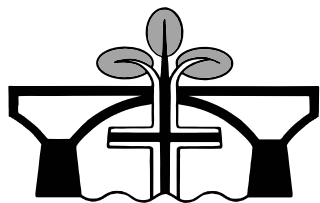
keine Ausgabe

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



**Bestattungen
Schommer**

Inhaber: Matthias Haas

Sie finden uns:

Isseler Str. 14 - 54338 Schweich

Tag- und Nacht erreichbar: 0 65 02 - 10 66



fachgeprüfter
Bestatter



Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Mosel-Veranstaltungskalender:

Events jetzt online sichtbar machen

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ bietet ab sofort Vereinen, Gruppen, Institutionen, Betrieben und Gemeinden eine neue Plattform, um ihre Veranstaltungen einem breiten Publikum zu präsentieren. Über die Webseite können alle Akteure ihre Events schnell und einfach mit den notwendigen Daten und einem Foto einpflegen. Ein benutzerfreundliches Formular steht zur Verfügung, das die Eingabe der Veranstaltungsdetails unkompliziert gestaltet. Für den Fall, dass Unterstützung benötigt wird, hilft ein anschauliches Erklärvideo dabei, den Umgang mit dem Formular zu erleichtern. Die Veröffentlichung von Veranstaltungen auf der Webseite ist kostenfrei. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Interessierte unter <https://www.faszinationmosel.info/veranstaltung-anmelden/>

Mit dieser neuen Möglichkeit möchte „Faszination Mosel“ das vielfältige Angebot der Region sichtbar machen und zur Teilnahme an den zahlreichen kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten einladen.

Ende des redaktionellen Teils

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder

- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima

- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651 / 9 66 86-0

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



**KIRSTEN
BESTATTUNGEN**

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 06502.39 43

Fell - „Auf Pitterhell“

Zwischen dem 18. und 24. Juli 2024 wurde mir 7 - 8 RM Holz gestohlen.

Wer kann hierzu Auskünfte geben? Belohnung € 250,-

Tel. 06502 / 38 22

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS

 IN IHRER
REGION

Wir suchen dich! Jetzt bewerben!

Für unsere Standorte in Schweich und Hermeskeil suchen wir zum Herbst / Winter 2024

- **Studenten für duale Studiengänge in Fitness-ökonomie & Gesundheitsmanagement (m/w/d)**
Infos zum Studium unter: www.dhfp.de

- **Azubi für Sport- & Fitnesskaufmann (m/w/d)**
Infos zur Ausbildung unter: www.deutschesportakademie.de

Wir garantieren dir eine sehr gute Ausbildung & ein sehr gutes duales Studium!

**Bewirb dich
jetzt!**

Zukunftsmarkt
Fitness/Gesundheit!

Bewerbung bis 31.08.2024
an info@hill-fitness.de oder an
Zentrale: Hill-Fitness GmbH,
Trevererstraße 1, 54411 Hermeskeil

HILLFITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

www.hill-fitness.de

Reinigungskraft

für 3-Personen-Haushalt in Fell-Fastrau gesucht.

Arbeitszeit: Freitags ca. 3 Stunden

Telefon 0160 - 6114543 nach 17:00 Uhr

Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams:

**Rezeptionsmitarbeiter und
Wellnessplanung (w/m/d)**

in Vollzeit oder Teilzeit (3/4).

Gerne auch motivierte Quereinsteiger

Servicekraft für Abendservice (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit, Kein à la carte,

Kernarbeitszeit bis 21.30, auch Quereinsteiger

**Mitarbeiter für Housekeeping und
Frühstück (w/m/d)**

Teil- oder Vollzeitkraft

Wir bieten:

Ganzjahresanstellung, Betriebsferien - 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Silvester.

Übertarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten, Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team.

Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.

KUR - 8 GESUNDHEITSHOTEL

Schiffmann

Veldener Straße 49a
54486 Mülheim an der Mosel
Fon: 06534 93 94 0
BuHa@Schiffmann-Hotels.de
www.landhaus-schiffmann.de



**Wir haben die nettesten Mitarbeiter weit und
breit ... nur leider nicht genug!**

Aus diesem Grund suchen wir für unsere Filiale in

LONGUICH Unterstützung (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit.

- Arbeitszeiten: nach Monatsarbeitsplan, auch an den WE

Das bieten wir Ihnen:

- Geregelte Arbeitszeiten mit angemessener Bezahlung, unbefristeter Vertrag

Überzeugen Sie uns mit Ihren Unterlagen, dass Sie der/die Beste für unser Team sind!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail!



DIETZ

DER FRISCHE BÄCKER

DIETZ- der frische Bäcker, Trierer Str. 28, 54340 Longuich
E-Mail: k.dres@back-dietz.de Tel.: 06502 99699947

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

**REISE-
PORTAL**

SCHWEICH

Preisanfrage im Internet

Fahrschule

**ECHTERNACH
TRIER SCHWEICH**

Flanderstraße 1

Brunnenzentrum Im Pöhlen 4

Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de**jobs-regional.de**
by LINUS WITTICHWeitere
Stellen
finden Sie
online**JOBS IN IHRER
REGION**

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.

**RÖMISCHE
WEIN
STRASSE****AMTSBLATT**und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Bekond

Ensch (Vertretung vom 12.08.2024 bis 18.08.2024)

Föhren (Vertretung vom 12.08.2024 bis 25.08.2024)

Föhren (Vertretung vom 12.08.2024 bis 18.08.2024)

Issel (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Kenn (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Klüsserath (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Klüsserath (Vertretung vom 05.08.2024 bis 25.08.2024)

Köwerich (Vertretung vom 04.08.2024 bis 18.08.2024)

Leiwen

Longen (Vertretung vom 12.08.2024 bis 25.08.2024)

Lörsch (Vertretung vom 12.08.2024 bis 25.08.2024)

Mehring (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Naurath-Eifel (Vertretung vom 12.08.2024 bis 18.08.2024)

Riol

Schleich (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Schweich (Vertretung vom 12.08.2024 bis 25.08.2024)

Schweich (Vertretung vom 12.08.2024 bis 18.08.2024)

Thörnich (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Tritenheim (Vertretung vom 12.08.2024 bis 25.08.2024)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.**Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-foehren.de
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Wir suchen eine zuverlässige Putzhilfe ...

... auf Minijobbasis für wöchentlich 2 Stunden (oder 8 - 10 Stunden pro Monat) in Longuich zum frühestmöglichen Zeitpunkt für einen 2-Personen-Haushalt mit Katze auf 120 qm.

Wir freuen uns über Interessenten unter **0172 7642963**

Pflege- und Haushaltshilfe

für ca. 4 Stunden/tgl.
nach Schweich gesucht.

Tel. **0151-19407047**

ZU.KUNFT? ZU.UNS! - BEWIRB DICH JETZT UND KOMM' INS

GEST
Verw. **ALTER**
GESUCHTVertriebsstelle MEIN
wittich.Land

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> B >>

Brennholz Buche/Eiche 25 cm o. 33 cm

Ofenfertig, kammergetrocknet

Tel. 06578 98777 · Sägewerk Kranz, Salmtal



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> E >>

Damit Sie keinen Schlag bekommen, bieten wir Ihnen meisterhafte Lösungen für Ihre Sicherheit.

Elektrotechnische Dienstleistungen

ETD-WeyerTelefon: 0 65 02 - 93 29 85 5 | mail@etd-weyer.de

>> F >>

Feller Dach Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik



Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

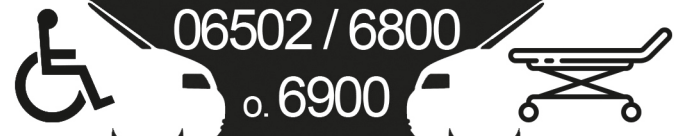
Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
Tragestuhl- & Liegendtransport

TAXI

DRUCKENMÜLLER SCHWEICH medIVAN

NEU!

06502 / 6800
o. 6900


NEU. SENIORENBETREUUNG LAUX.
Die Alternative zum Seniorenheim.

Wir betreuen Senioren und Menschen mit Behinderung liebevoll Zuhause.

Ingrid Laux | Telefon 06502 6019818

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



DIE SCHMERZ-SPEZIALISTEN



Jetzt **kostenlos** Beratungstermin sichern!
06 51 / 99 86 88 38
oder
0 65 03 / 99 40 20

Endlich schmerzfrei leben dank Schlangengift und Zelltherapie

Elfriede B., 86 Jahre alt, hat jahrelang hart gearbeitet, doch **chronische Arthrose, Bandscheibenverschleiß und Osteoporose** beeinträchtigten ihr Leben erheblich. Ihr Alltag war von **Schmerzen** geprägt, und einfache Aktivitäten wie Schlafen, Fahrradfahren oder Gartenpflege waren unmöglich. Die Hoffnung schien verloren, bis Elfriede von Mathilde hörte, die durch die Behandlung in der Praxis Brust ihre Kniebeschmerzen überwunden hatte.



in der renommierten Medizinischen Enzymforschungsgesellschaft e.V. und im Besitz eines Enzymdiploms. Die Praxis legt Wert auf ständige Weiterbildung, verwendet ausschließlich in Deutschland hergestellte ultrafiltrierte Stammzellenextrakte und garantiert ein Therapieangebot ohne Nebenwirkungen.

Viele Patienten berichten nach 8 - 10 Injektionen von deutlichen Verbesserungen oder sogar vollständiger Schmerzfreiheit. Die Brust-Praxis bietet verkehrsgünstige Lage und eigene Parkplätze. Das erschwingliche Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich zu anderen Anbietern

macht die Therapie zugänglich.

Heilpraktiker und Schmerztherapeut Hans-Jürgen Brust setzt erfolgreich Schlangengift-Enzyme und modifizierte Stammzellenextrakte ein, um vielen Patienten ein **schmerzfreies Leben** zurückzugeben. Trotz anfänglicher Skepsis wagte Elfriede die Therapie und wurde positiv überrascht. Nach wenigen Wochen war sie **schmerzfrei und konnte wieder spazieren gehen, Fahrrad fahren und im Garten arbeiten.**

Die Schlangengift- und Stammzellentherapie, die Hans-Jürgen Brust mit langjähriger Erfahrung anwendet, veränderte ihr Leben. Die etablierte Naturheilpraxis Brust hat im Saar-Lor-Lux Gebiet einen exzellenten Ruf für ihre **seriöse Therapiearbeit.**

Hans-Jürgen Brust ist ein erfahrener Heilpraktiker und Schmerztherapeut, Mitglied

Infos und Kontakt**Medical-Ästhetic
Naturheilkunde Brust**Hermeskeil
Trierweiler-Sirzenich
Tel. 0651/99868838www.praxis-brust.com
www.federleicht-brust.de


brust
natural medical beauty





Jetzt kostenfreies Exemplar sichern!

Freizeitziele in eurer Region entdecken mit Bussen und Zügen

Der neue VRT-Entdecker*innenfahrplan ist da. Mit vielen Freizeit- und Ausflugstipps entlang der schönsten Bus- und Zug-Strecken in der Eifel, an der Mosel, im Hunsrück und in Trier. Euer Exemplar erhaltet ihr kostenfrei in eurer Tourist-Information vor Ort. **Steigt ein – wir bringen euch gerne zu euren Freizeitzielen!**


www.vrt-info.de | [f](#) [x](#) [i](#)

Besser hören ...



... mehr vom Leben

**Jetzt kostenfrei:
Hörtest und Probetragen**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



Klüsserath, DG-Wohnung

ca. 63 m², 4 ZKB + Diele, Speicheranteil, Stellplatz,
EBK kann übernommen werden.

WM € 730,-. KT 2 MM

Tel. 06507 4419

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

WIR PUTZEN SIE HERAUS!

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN
TROCKENBAU



STUKKATEUR-SAHLER.DE

Ruhesuchende Naturliebhaber

suchen Freizeitgrundstück (gerne verwildert)
zur Pacht / Kauf

☎ 0172 / 6817890

Hier finden Sie ...

eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.



Hier finden Sie ... ein Zuhause mit Aussicht auf Heimat.



EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS



Gold



ANKAUF VON:

Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.



Gold



AB SOFORT AUCH HAUSBESUCHE!

Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

„Kaufen ganze Münzsammlungen,
auch über Materialwert“



Markus Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Martin Maas

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier MARTIN

Über 500 verschiedene
Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung
eurer Wunschtrauringe
per Computer-Simulation!



06571 / 1456603
0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM



Gute Gründe für neue Fenster von OLIPLAST.

OLIPLAST
FENSTER | TÜREN | SONNENSCHUTZ

In Zukunft haben Sie ganz leicht Heizkosten gespart, ein gesundes Wohnklima, erhöhten Einbruchsschutz und ein attraktives Design. Mit Fenstern von OLIPLAST. Tag für Tag, Jahr für Jahr.

info@oliplast.de | 06502-3003 | oliplast.de



Endlich wieder
**OUTDOOR -
LAGERVERKAUF**

**Freitag, 09. August
und Samstag, 10. August
(zu den gewohnten ÖZ)**
draußen im Pavillon vor der Modeecke!

**Jeans, Shirts, Kleider, Mäntel,
Jacken, Hosen ab 10,- €**

SUMMER SALE
Sommerkollektion 2024
bis zu **50 % reduziert**
UND NEUE HERBST-KOLLEKTION 2024!

www.facebook.com/modeeckepfalzel

Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14
54293 Trier-Pfalzel
☎ 06 51 / 6 22 30
www.mode-ecke-trier.de
Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

Jörg Gans
Malermmeister

Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 • 54317 Kasel



Kestener Weinhöfefest

09. bis 11. August 2024

Spezialitäten aus Keller und heimischer Küche

Highlights

Freitag, 19 Uhr - Krönung der neuen Ortsweinkönigin Angelina I (im Weingut Paulinshof)
Samstag, 11.00 Uhr – Bacchus-Wanderung (Treffpunkt - Platz am Hübel)

1 Weingut Haas-Jüngling

Paulinstr. 26
Winzersteak mit Zwiebeln
oder Krautsalat
Reibekuchen nach
„Großmutter's Art“

5 Weingut Otto Selbach

Moselstr. 22 u.
Eingang aus Paulinstraße
Winzerspießbraten mit
hausgemachtem Kartoffelsalat
Spießbratenbrötchen, Weincreme
Sonntag - Kaffee & Kuchen

2 Weingut Spahn

Paulinstr. 28
Haus der Weinkönigin
Angelina I.

6 Weingut Ottmar Junk

Paulinstraße 36
Gefüllter Kartoffelkloß
in herzhafter Soße
Wildgulasch mit
Butterspätzle

3 Weingut Jan Bollig

Paulinstraße 35
Bratwurst, Currywurst
Pommes

7 Weingut Ferres

Paulinstraße 38
Winzerdöner „Wild Style“
Schinkenplatte aus eig. Räucherei

4 Weingut Ulrike und Markus Thul

Im Weingarten 4
Flammhachs, versch. Burgervariationen

8 Öko-Weingut Lukas Brösch

Paulinstraße 51
Flammkuchen

Mosellan(d) genießen

vom 12. bis 17. August 2024

Von Montag bis Mittwoch

Gekochtes Rippchen 9,99 EUR/kg

Winzerpfanne 1,09 EUR/100 g

von der saftigen Schweineschulter

Dry Aged Kotelett 1,09 EUR/100 g

vom mageren Eifelschwein

Winzerspießbraten 1,09 EUR/100 g

extra zart – von Schweinen aus eigener Schlachtung

Presskopf 1,49 EUR/100 g

nach moselländischer Rezeptur hergestellt

Krakauer 1,39 EUR/100 g

täglich kesselfrisch hergestellt

Krautsalat mit Speck 0,99 EUR/100 g

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Kochfleisch vom Bug 13,99 EUR/kg

Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.



FÜR KÖRPER UND SEELE
for a better life

Unsere Kursangebote ab September in der Umgebung
Schweich und Trier:

Nordic-Walking-Anfängerkurs morgens:

Donnerstags, ab 12.09.2024 immer 10.00 – 11.00 Uhr
in der Umgebung von Schweich (8x)

Nordic-Walking-Anfängerkurs abends:

Montags, ab 09.09.2024 immer 18.00 – 19.00 Uhr
in der Umgebung von Schweich (8x)

Nordic-Walking-Treff:

Dienstags, ab sofort, immer 10.00 – 11.00 Uhr u. 18.00 – 19.00 Uhr
im Meulenwald, Parkplatz Trier-Quint

Kort.X®-Gehirntraining für Kinder:

Mittwochs, ab 04.09.2024, 17.00 – 18.00 Uhr in Trier (7x)
Donnerstags, ab 05.09.2024, 17.00 – 18.00 Uhr in Riöl (7x)

Kort.X®Gehirntraining für Erwachsene:

Mittwochs, ab 04.09.2024, 18.30 – 19.30 Uhr in Trier (8x)
Donnerstags, ab 05.09.2024, 18.30 – 19.30 Uhr in Riöl (8x)

Für alle Kurse sind Anmeldungen erforderlich!

Nähere Infos zu unseren Kursen und was dir
Für Körper und Seele bietet sowie Anmeldung
unter **www.fuer-koerper-und-seele.com**
oder über unseren QR-Code.



DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Starte jetzt und erreiche deine Fitness- & Gesundheitsziele!
Probetraining oder Beratungstermin unter:

Tel. 06502 / 996 550

In den Schlimmführen 18, 54338 Schweich
www.hill-fitness.de

HILL®FITNESS

DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

Schlanker, fitter & gesünder - starte mit dem Trainingsexperten durch!